

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

2 (15.1.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092

Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 36 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 2

Baden-Baden, 15. Januar 1935

56. Jahrgang

Deutscher Feuerwehrverband

Kameraden der Landes- und Provinzial-Feuerwehrverbände!

Das deutsche Feuerlöschwesen hat sich seit der Einigung der Nation entsprechend dem alten Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ organisatorisch und technisch weiter erfreulich entwickelt. Im Gegensatz zu den früheren Systemregierungen interessiert sich nunmehr auch die Reichsregierung für die Entwicklung und den Bestand des deutschen Feuerlöschwesens. Der organische Aufbau des Wehres findet in dem dem deutschen Volk gegebenen Führerprinzip die beste Verkörperung und Förderung.

Mit den Kameraden der Berufsfeuerwehren stehen jene der Freiw. Feuerwehren in bestem Einvernehmen und in gegenseitiger Unterstützung.

Diese kurzen Feststellungen sind das Ergebnis der Arbeit des deutschen Feuerwehrverbandes im abgelaufenen Jahr 1934. Der Zweck konnte nur erreicht werden durch die tätige Mitarbeit aller Feuerwehrmänner und zwar der einfachen bis hinauf zu den Verbandsführern.

Die Jahreswende gibt mir daher Veranlassung nicht nur den Behörden und Stellen, die den deutschen Feuerwehrverband bestens unterstützt haben, sondern auch allen deutschen Feuerwehrmännern, insbesondere aber den Mitgliedern des Führerrates, zu danken und zur geleisteten Arbeit die vollste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, zugleich aber auch die Bitte anzuführen, auch im neuen Jahre mich durch Rat und Tat in meinen Bestrebungen, das deutsche Feuerlöschwesen bis zur höchsten Vollkommenheit auszubauen, tatkräftig unterstützen zu wollen.

Die Zeit der nationalen Erhebung und Regierung fordert dieses Ziel und es bedarf daher nur des guten Willens aller Feuerwehrmänner diesem Ziel immer näher zu kommen.

Heil Hitler!

Eder,

Landesbranddirektor, Führer des DFB.

Die Saar kehrt heim!

Da es technisch nicht möglich ist, in dieser Nummer der Badischen Feuerwehrzeitung bereits die Abstimmung an der Saar als vollzogen zu behandeln und doch aber, wenn diese Nummer in die Hände der Kameraden kommt, die große Entscheidung bereits gefallen sein wird, so können wir nicht umhin, den deutschen Volksgenossen der Saar und besonders den saarländischen Kameraden der Freiw. Feuerwehren heute schon unseren Dank zu sagen für die siegreiche Beendigung eines nun 15jährigen Kampfes. Denn über allem Zweifel ist es, daß das Saarland mit der Abstimmung am 13. Januar wieder ins Mutterland heimkehrt. Und diese Gewißheit gibt uns auch das Recht heute schon die Saarkameraden zu beglückwünschen, sie wieder schrankenlos als die unseren zu begrüßen, die sie ja im Herzen immer waren. Gerade wir Kameraden des Landes Baden, des deutschen Reiches südwestlicher Grenzmark, wir stehen den Saardeutschen im Sinnen und Fühlen nahe genug, um zu wissen, welche unsagbare Freude die Herzen der saarländischen Feuerwehrkameraden erfüllen wird, wenn sie in allem wieder deutsch sein werden und sein können.

Wir reichen die Hände hinüber ins deutsche Saarland, wir heißen sie willkommen, die deutschen Kameraden der Saar und freuen uns von ganzem Herzen, daß wir wieder alle zusammengehören, die uns das Schicksal in unverbrüchlicher Volksverbundenheit zusammengeschweißt hat.

Die Kameraden der Saar werden bei ihrer Heimkehr vieles anders vorfinden, besonders aber werden sie über die großartigen Fortschritte im deutschen Feuerlöschwesen, dem ja die nationalsozialistische Regierung allergrößtes Augenmerk zuwendet, erstaunt und erfreut sein.

Es bleibt aber im deutschen Lande noch zu kämpfen genug. Und da wissen wir, wie wir all die Zeit über auch für die Saardeutschen Kameraden gekämpft haben, so werden auch sie in Zukunft freudig und treu mit uns und für uns kämpfen, werden kämpfen für den alten Wahlspruch: „Einer für Alle, Alle für Einen“, für die ideale Sache der Feuerwehr zum Wohle des gesamtdeutschen Volkes.

Sieg-Heil!

Unterlaßt nicht, Eure Rettungsgeräte zweimal im Jahre zu prüfen!

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Man soll sich keinen falschen Hoffnungen hingeben und annehmen, daß bei Benützung von Steig- und Rettungsgeräten heutzutage Unfälle nicht mehr, oder doch nur äußerst selten eintreten könnten. Dies ist ein Irrtum, denn bei unterlassenen Prüfungen können solche jeden Tag erfolgen. Wird aber eine diesbezügliche Prüfung vorgenommen, so können mitunter schauderhafte Entdeckungen gemacht werden, d. h. wenn die erstere tatsächlich sachgemäß vorgenommen wird.

So hatte ich in den letzten 20 Jahren z. B. manche Leiter auf ihre Verwendbarkeit und Tragfähigkeit zu prüfen, nicht nur in Landgemeinden, sondern auch bei größeren Feuerwehren in Städten. Dort fand ich, daß mancher zuständige Behrführer bezw. deren Wehren bei Übungen sehr viel Glück gehabt hatten, und daß trotz altersschwacher Leitern und halbverrosteten Rettungsgeräten kein Unfall eingetreten war, weil Rettungsversuche und Rettungsmanöver bei Übungen überhaupt nicht gemacht wurden. Bei Besichtigung von Anlege-, Steck-, Haken- und tragbaren Schiebeleitern, wie auch von Leinen, Rettungsschlauch und Sprungtuch, die natürlich auch der Prüfung unterzogen wurden, mußten verschiedene Stücke ausgemerzt werden, nicht gerade zur Freude der betreffenden Behr. Obwohl diese froh darüber sein sollten, daß ich sie vor einem Konflikt mit dem Staatsanwalt bewahrt habe. Bekanntlich ist ja der Behrführer und der Geräteverwalter für die stete Gebrauchsfähigkeit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Steig- und Rettungsgeräte verantwortlich! Kann also nach einem eingetretenen Unfall nicht der Beweis erbracht werden, daß die Geräte auf Grund von Protokollen einer vorgeschriebenen Prüfung unterzogen oder daß bei der zuständigen Behörde für schadhafte oder unbrauchbare Geräte Ersatz beantragt wurde, so fallen sie glänzend herein. Aus diesem Grunde möchte ich allen Behr- und Geräteführern dringend empfehlen:

1. Alljährlich im Frühjahr und im Herbst alle Steig- und Rettungsgeräte zu prüfen und fragwürdige Stücke einer Spezialfabrik zur Ueberholung bezw. Untersuchung zu überweisen.
2. Bei unbrauchbaren Stücken ist Antrag auf Ersatzbeschaffung zu stellen.
3. Sollt der Antrag auf Beschaffung des Ersatzes abgelehnt werden, so ist die Verantwortung im Falle eines Mißerfolges bei Feuer abzulehnen.
4. In Streitfällen zwischen Behr und Gemeinde empfiehlt es sich den zuständigen Kreisbrandmeister zu Rate zu ziehen und diesen um Vermittlung zwischen Gemeinde einerseits und Landratsamt andererseits zu bitten.

Der Kreisbrandmeister wird dieser Bitte gerne entsprechen, denn dafür ist er ja eingesetzt.

Auf diese Weise habe ich vielen Feuerwehren zu neuen und zweckmäßigeren Fahrzeugen und Geräten verholfen. — Nun möchte ich zunächst die verschiedenen Leiterarten einer kurzen Besprechung unterziehen, die vielfach nicht von Spezialfabriken, sondern vom Wagner- und Schmiedmeister — die Mitglieder der Feuerwehren sind — angefertigt werden. Diese Leitern entsprechen aber niemals der Vorschrift, da ein Handwerksmeister im Leiterbau nicht nur keine Erfahrung besitzt, sondern auch nicht das für solche Geräte erforderliche Material verwendet und zwar aus dem Grunde, weil dieses fehlt. Dies möchte ich besonders hervorheben! In den Leiterholmen befindet sich oft ein Ast, die Sprossen sind aus fragwürdigem Rotbuchenholz hergestellt, deren Haltbarkeit bezweifelt wird und die Schmiedearbeit ist nicht die einer Spezialfabrik. Dabei sind diese im Heimatsorte hergestellten Leitern aber durchaus nicht billiger als bei einer Spezialfabrik, sondern abgesehen von deren Aussehen, viel teurer. — Bei Einübung vieler Löszüge und freiwilliger Feuerwehren als auch bei Führerkursen lehnte ich es daher strikte ab, diese Art Leitern zu verwenden. Sie wurden daher den Herstellern wieder zurückgegeben, was freilich oft großen Kampf kostete und zur Folge hatte, daß jene ob des ihnen widerfahrenen Unrechtes gleich ihren Austritt aus der Behr anzeigten.

In einer kleinen Stadt fand ich bei Prüfung der Hakenleitern 2 Stück vor (Alter etwa 40 Jahre), von denen je ein Holm der Länge nach aufgerissen und die schadhaften Stellen mit Eisendraht zusammengehalten waren. Als ich diese beiden Leitern verwarf, nahm sie der Behrführer mit den Worten weg: „Die kommen noch lange nicht fort!“ Doch der gute Kamerad überlegte nicht, daß ich seiner Bürgermeisterei einen Prüfungsbericht einzureichen hatte, der auch seine Schuldigkeit tat. — Die beiden Leitern wurden zerkleinert und die Haken als Alt-eisen verkauft, sobald Ersatz eingetroffen war.

Damit aber nicht nur die Holzteile, sondern auch die Eisenhaken einer Prüfung unterzogen wurde, klopfte ich bei einer anderen Behr den Eisenlack von den Haken. Bei zweien fand ich hierbei Bruchstellen vor, die mir zu denken gaben. Die Leitern wurden nun sämtlich, der Vorschrift entsprechend, mit der Spitze des Hakens auf eine Fensterbank eingehängt, worauf ein mittelstarker Mann Klimmzüge an diesen ausführte, bis er bei den zweien plötzlich nach rückwärts zu Boden fiel, denn die Haken waren gebrochen. Doch von dem

Austrich mit Eisenlack können sich so viele Wehren nun mal nicht trennen, zumal dieser ihnen die Arbeit erspart, die Haken ständig blank und sauber zu halten. Und doch betrogen sie sich durch diesen Austrich selbst!

Weit schlimmer waren aber die Befunde bei den sogenannten mechanischen Leitern. Hier stellte ich fast immer, natürlich durch Zufälligkeit fest, daß solche häufig auf Anordnung des Gemeinderates, an Handwerker (z. B. Maler, Spengler und Installateure) gegen eine gewisse Entschädigung verliehen wurden. Nach getaner Arbeit wurden diese Leitern aber z. T. mit verbogenen Fußspindeln und Kurbeln, dann ohne wieder nach der weißen Marke einreguliert worden zu sein, nah und schließlich zwischen den Sprossen eingeklemmten Verlängerungstau, nach dem Spritzenhaus zurückgebracht, wofür sie in diesem Zustand belassen wurden, bis sich eines Tages der Gerätewärter ihrer erbarmte und dem Behrführer Meldung erstattete. Erstont nun während einer Nacht plötzlich der Alarm, sei dieser auch nur zu einer Übung, so eilt die Leitermannschaft ohne von dem Zustand ihrer Leiter Kenntnis gehabt zu haben, mit ihrem Gerät zur Brandstelle und falls dieses dort eingeseht werden muß, werden sich die Folgen der schlechten Behandlung durch Nichtfeuerwehrleute bald zeigen. In Dutzenden von Fällen kam die Leiter beim Aufrichten dadurch zum seitlichen Umsturz, weil sie vor dem Zurücknehmen nicht in den Senkel gestellt worden war. (Dies unterlassen aber auch viele Feuerwehren). Aber auch dadurch stürzten viele Leitern um, als sich herausstellte, daß die Spindeln nach dem Zurücknehmen nicht hochgeschraubt waren. — Von den Unfällen durch falsche Bedienung will ich heute gar nicht reden!

In einer Stadt von 25 000 Einwohnern wurden einem Behrmann 4 Finger abgeschlagen als er das Verlängerungstau, das sich zwischen den Sprossen eingeklemmt hatte, lösen wollte. Er stieg auf und machte sich an die Arbeit. Plötzlich rutschte das obere Leiterteil nach unten und schlug dem Mann die Finger ab. Dieser Unfall führte natürlich:

1. zu einem verspäteten Einsatz der Leiter bei jenem Brande, und
2. zu einer schweren Beschädigung eines Behrmannes, der arbeitsunfähig wurde und blieb.

Nach solchen Vorfällen kommt aber der Behr- oder Leiterführer immer in Untersuchung, aus der er schließlich nur mit einem blauen Auge davon kommt und dann vor lauter Aerger aus der Behr ausscheidet. Wer trägt aber die Schuld an solchen Unfällen? Lediglich derjenige, der die Erlaubnis zur Verleihung erteilt oder die Verantwortung über das Gerät hat. Glücklicherweise ist man durch solche Vorkommnisse zur Einsicht gelangt und hütet sich nun, Leitern, wie überhaupt Material der Feuerwehr zu technischen Arbeiten abzugeben. In Bayern ist daher schon seit Jahren die Abgabe von Feuerwehrgewerken zu technischen Arbeiten durch Gesetz verboten, eben darum, weil man durch Schaden klug geworden ist. Aber trotzdem mußte ich in verschiedenen Gegenden, wohin mich mein Weg als Gutachter führte, feststellen, daß von verschiedenen Bürgermeistern Leitern (noch aus meiner väterlichen Fabrik stammend) vielfach zu Montagearbeiten des Elektr. Werkes abgegeben wurden. Die Eisenverspannungen derselben waren vollständig verbogen, das Verlängerungstau ausgetranst, die Spindeln mit Sand behaftet und die Kurbeln verbogen, sodaß der oder die Behrführer die Verantwortung ablehnten und diese Leitern nicht mehr verwenden ließen. Ersatz wurde beantragt. Ich empfahl selbstverständlich dafür eine Ganzstahlleiter zu beschaffen, was auch geschah. Aber man frage mich nicht, welchen Kampf dies alles gekostet hatte.

In verschiedenen Städten Süddeutschlands wie auch in Norddeutschland wurden noch fahrbare Leitern benützt, die mein sel. Vater vor 60 Jahren geliefert hatte, worauf man sehr stolz war, solch alte Leitern noch im Dienst zu haben. Aber da kam man bei mir an die falsche Adresse und ohne Umschweife erklärte ich den Behrführern, daß dies doch gefrevelt sei. Solche alten Leiten gehörten ausrangiert oder dem Bauamt zu Montagearbeiten überwiesen, denn wenn auch die äußere Gestalt derselben noch einladend sei, so könne man den Holmen und Stützen doch nicht mehr trauen. Bei den Behrführern kam ich aber schön an, denn sie verteidigten ihre alten Leitern mit Nachdruck und weigerten sich, Ersatz zu beantragen. Aber steter Tropfen höhlt den Stein und so war es auch in vorliegenden Fällen. Meine Warnungen waren nicht in den Wind gesprochen und die Stimme der Vernunft siegte schließlich. Wo man den Ersatz gekauft hatte, war mir gleich. — Bis aber alle Gemeinden mit Stahlleitern versehen sein werden, dürften noch recht viele Jahre vergehen. Ich erlebe dies jedenfalls nicht mehr.

Doch nun zum Sprungtuch, Rettungsschlauch, Steigerleine und Steigergurt, von denen viele nicht mehr einwandfrei sind. Sprungtücher und Rettungsschlauch werden oft nach einer Übung nach zusammengerollt und auf die Fahrzeuge bezw. in deren Kästen verwahrt. Nun bleiben sie den ganzen Winter über in oder auf diesen liegen. Bis

zum Frühjahr weisen sie dann große Stockflecken auf, die im Wiederholungsfalle diese Geräte vollständig vernichten und bei einer Verwendung einen Unglücksfall (vergl. nur die jüngsten Vorkommnisse) nach sich ziehen werden. Wenn man einen solchen Fahrzeugkasten öffnet, strömt einem ein widerlicher Fäulnisgeruch entgegen. Ein Beweis, daß die Lächer nach eingelagert worden sind.

Diese müssen nach jedem Dienst mit Wasser 1-2 Tage an die Luft gehängt werden, um auszutrocknen. Es ist noch kein Jahr her, daß mir ein Wehrführer klagte, daß der allmächtige Stadtbaumeister im Spritzenhaus schalte und walle, wie es ihm beliebt, ohne ihn zu fragen. Als Beweis zeigte er mir ein paar Schläuche, die von einem Schlauchwagen abgewickelt zu Straßenbauarbeiten verwendet und nach getaner Arbeit im Spritzenhaus auf einen Haufen geworfen waren, wofür sie schon 8 Tage lagen. Auf die Bemerkung des Wehrführers, daß er sich nun um nichts mehr bekümmern wolle, erwiderte ich scharf, daß er als Wehrführer so etwas gar nicht sagen dürfe, er müsse vielmehr dem Stadtrat Vorlage machen. Als dieser hierauf dann schallend lachte, versprach ich ihm die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Kurz darauf sprach ich bei dem Oberbürgermeister dieser kleinen ehemaligen Residenz vor, dem ich das ungebührliche Verhalten des Stadtbaumeisters vorhielt und kurz und bündig erklärte, jenen Fall in der Feuerwehrzeitung eingehend zu schildern. Das half! Von diesem Zeitpunkte an war dieser Wehrführer wieder allein Herr im Hause. Nun zu den Steigerleinen! Wie oft werden diese von den Wehrmännern geöffnet und gelüftet? Wohl sehr selten oder gar nicht und wie oft lassen sich diese überhaupt öffnen, falls dies der vielen Verknotungen wegen möglich ist. Jeder Wehrführer achte daher darauf, daß jeder Steiger seine Leine im Frühjahr und im Herbst öffnet, damit sie geprüft und gelüftet werden können. Starke Leinen werden mit 400 Kg., schwächere mit 240 Kg. oder mit 3-5 Mann belastet. Bei Führerkursen ließ ich mir alle Leinen öffnen, diese dann einen Tag an die Luft hängen und dann richtig aufwickeln, damit sie im Brandfall auch ihren Zweck er-

füllen. Die meisten Leinen erfüllen aber diesen nicht, weil sie gar nicht zu öffnen sind. Hanfgurte, ebenso auch die Karabiner müssen ebenfalls geprüft werden und zwar zur dreifachen Sicherheit, um einem direkten Zug von dreimal 80 Kg. = 240 Kg. zu widerstehen; desgleichen auch die Leinenkarabiner.

Die Leitern werden auf folgende Weise geprüft. Im Frühjahr und im Herbst, also vor und nach der Übungsperiode, werden alle Leitern (auch Sprungtuch, Rettungsschlauch, Leine und Gurt) einer gründlichen Untersuchung als auch einer Belastung unterzogen, um deren Tragfähigkeit zu prüfen. Alle Sted-, Anlege-, Haken- und tragbare Schiebeleitern werden, nachdem sie an den beiden äußersten Enden auf Böcke gelegt, in der Mitte mit 80 Kg. belastet (1 Mann im Reitsitz). Die tragbare Schiebeleiter wird dabei ausgezogen und jedes Leiterteil mit demselben Gewicht geprüft. Die fahrbare Leiter wird auf festem Boden bei 78-81 Grad Neigung aufgerichtet und ausgezogen. Vorher wird an jedem Ohr der oberen Leiter eine Leine befestigt und am unteren Ende derselben, in etwa 2 Meter Höhe ein Holzriegel angebracht. Hierauf wird mit einem Gewicht von 240 Kg. (3 Mann) die Belastungsprobe vorgenommen (1 Mann nach dem andern langsam anhängen). Die Leiter darf sich bei dieser Prüfung etwas abbiegen. Dagegen soll man alten Geräten, die z. B. 35 und mehr Jahre im Feuerwehrdienst gestanden haben, keine Belastungsprobe mehr zumuten, sondern diese alten Veteranen dem Stadtbauamt übergeben, denn das Holz der Leiterholme wird mit den Jahren brüchig, ganz abgesehen davon, daß sich dieselben vielfach verzogen haben dürften. Immerhin gibt es auch Ausnahmen.

Der Feuerschutz in einer Gemeinde geht daher allen anderen in Stadt und Land vor und deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß die Feuerlösch- und Rettungsgeräte sich in einem jederzeit guten und gebrauchsfähigen Zustande befinden, denn von letzterem hängt nicht nur Leben und Gesundheit des Wehrmannes, sondern auch dasjenige der in Gefahr befindlichen zu rettenden Menschen ab.

Ausbildung des deutschen Arbeitsdienstes im Feuerwehrdienst

Von Bezirksbrandmeister Hermann Murrmann - Hammelburg

In den vergangenen Monaten berichteten die Tageszeitungen wiederholt, daß bei Gebäude- wie bei Waldbränden da und dort der deutsche Arbeitsdienst sowohl bei den Rettungs- wie bei den Löscharbeiten wertvollste Dienste geleistet hat. Mit Genugtuung wird jeder Feuerwehrmann, der sich frei weiß von falscher Eifersucht und Engherzigkeit, diese Meldungen gelesen haben.

Es erhebt sich die Frage, ob sich aus dem deutschen Arbeitsdienst für die mittleren und kleinen Landstädte und für die Landgemeinden nicht eine recht wertvolle Ergänzung des Feuerschutzes und der Brandbekämpfung heranziehen ließe, ohne den Arbeitsdienst von seinen besonderen Aufgaben abzugeben. Die Arbeitsdienstmänner, begeisterte Pioniere des Dritten Reiches, gesunde, kräftige, junge Leute, müßten ideale Feuerwehrmänner abgeben.

Es könnte allerdings von beiden Seiten, den freiwilligen Feuerwehren und dem Arbeitsdienst die Frage aufgeworfen werden: was hat der Arbeitsdienst mit der Brandbekämpfung zu tun? Der NS-Arbeitsdienst ist der lebendigste Ausdruck des neuen deutschen Sozialismus der Tat, wie ihn die freiwilligen Feuerwehren seit vielen Jahrzehnten üben. Und auf dieser gemeinsamen Ebene des Tatsozialismus begegnen sich die beiden Organisationen, hier wie dort gilt der Leitsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Und eines steht fest: Es ist undenkbar, daß bei einem Brande der Arbeitsdienst untätig zu Hause bleibt. Warum denn also diese Hilfe, die freiwillig geboten wird, nicht ganz ausschöpfen durch Ausbildung des Arbeitsdienstes in der Brandbekämpfung? Auch der mögliche Einwand, daß bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Arbeitsdienstlager diese Brandhilfe nur einer beschränkten Zahl von Gemeinden zugute käme, ist nicht stichhaltig. Einerseits kann die Zahl der Gemeinden durch Verpflichtung des Arbeitsdienstes zur Ueberlandhilfe wesentlich erweitert werden und andererseits wird man den Gemeinden, denen Feuerhilfe durch den Arbeitsdienst zur Verfügung stehen könnte, diese Hilfsmöglichkeit nicht verweigern wollen, nur weil einer Anzahl anderer Gemeinden diese Hilfe nicht geboten werden kann.

Wie wertvoll die Ausbildung des Arbeitsdienstes im Feuerwehrdienst gerade für die Landgemeinden sein kann, dafür sei nur auf folgendes hingewiesen:

Zur Haupterntezeit, wo erfahrungsgemäß Brände durch Blitzschlag und Selbstentzündung besonders häufig sind, sind die Dörfer oft von Männern geradezu entblüht. Bei einem plötzlich ausbrechenden Brande dauert es dann meist recht lange, bis die Wehrmänner nach und nach von den Feldern herbeieilen und der erste Wasserstrahl sich gegen das Feuer richtet. Ist nun ein Arbeitsdienstlager am Ort oder in unmittelbarer Nähe, so bleiben, auch wenn die Leute an ihre Arbeitsstelle abgerückt sind, immer einige Arbeitsdienstmänner als Wache, für den Küchendienst, die Handwerker und Schreibstube zurück, die nun sofort an die Brandstelle abrücken können, dort Kinder und alte Leute herausholen, das Vieh in Sicherheit bringen und die

Löscharbeiten heranziehen und in Tätigkeit setzen können, — wenn sie hierin ausgebildet sind. Bis nun die Ortsfeuerwehr anrückt, kann schon gute Löscharbeit geleistet sein.

Aber selbst wenn man von einem solch krassen Fall absteht, ist für die Betätigung des Arbeitsdienstes immer noch genug Raum gegeben. Der Arbeitsdienst kann herangezogen werden zur Abperrung des Brandplatzes, um ein ungehindertes und unbeeinträchtigtes Arbeiten der Feuerwehr zu gewährleisten, zur Bewachung geretteten Gutes, zum Schlauchlegen und Pumpen.

Diese Brandhilfe für die Landgemeinden ist aber nicht der einzige Vorteil, der sich aus der Feuerwehrausbildung des Arbeitsdienstes ergäbe. Ein weiteres Plus wäre der erhöhte Feuerschutz für die Arbeitslager selbst, die vielfach in alten Schlössern, aufgelassenen Fabriken und Holzbaracken untergebracht sind. Wie mangelhaft es um den Brandschutz der Arbeitslager mitunter bestellt ist, dafür nur ein Beispiel aus der Praxis. In einem Lager war wohl ein Hydrant vorhanden, aber niemand vom Arbeitsdienst war in der Lage ihn zu bedienen; des weiteren waren auch Schläuche da, aber ohne Kupplungsstück, worüber sich aber niemand Gedanken gemacht hat. Die Frage des Feuerschutzes der Arbeitsdienstlager hat Branddirektor i. N. S. Stahl-Wiesbaden in Nummer 20 der Badischen Feuerwehrzeitung bereits angeschnitten. Die hier angelegte Beschaffung von Schläuchen usw. führt ja ganz von selbst zur Feuerwehrausbildung und zum Feuerwehrdienst, ohne die alle Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen im Lager zwecklos wären. Bis zur Löscharbeit am Hydranten und der Spritze bei Bränden außerhalb des eigenen Lagers ist ja dann nur noch ein Schritt.

Den dritten Vorteil aus der Feuerwehrausbildung des Arbeitsdienstes zögen schließlich die freiwilligen Feuerwehren selbst, dadurch, daß sie aus den aus dem Arbeitsdienst entlassenen Jungmännern vorgebildeten Nachwuchs erhielten.

Aber System muß in die Sache gebracht werden. Zwischen dem Arbeitsdienst und den Feiw. Feuerwehren bzw. den höheren Landesorganen müssen Bestimmungen und Vereinbarungen getroffen werden über die Ausbildung des Arbeitsdienstes im Feuerlöschwesen und die Pflichten und Zuständigkeiten bei einem Brand, um ein reibungsloses und nutzbringendes Zusammenarbeiten zu gewährleisten.

Sicherlich befinden sich unter den Arbeitsdienstmännern manche, die bereits einer freiwilligen Feuerwehr angehört haben. Da es sich aber meist um recht junge Leute handelt, dürften diese kaum schon eine Führerrolle eingenommen haben oder in der Lage sein ihre Kameraden im Feuerwehrdienst auszubilden zu können. Die Ausbildung dem zuständigen Ortskommandanten zu übertragen, erscheint deshalb nicht zweckmäßig, weil durch den periodischen Wechsel der Arbeitsdienstmänner ein ständiger Unterricht notwendig wird und hierzu in den meisten Fällen von den Kommandanten die Zeit ohne wirtschaftliche Schädigung nicht aufgebracht werden kann, andererseits zur systematischen theoretischen und praktischen Ausbildung beson-

dere Fähigkeiten bei jugendlichen Personen verlangt werden müssen.

Diese besonderen Fähigkeiten zur Erziehung und Bildung junger Arbeitsdienstmänner besitzen in ganz hervorragender Weise die Führer der Arbeitsdienstlager (Obertruppführer, Feldmeister usw.). Es ist daher naheliegend, daß nur durch diese die fortlaufende Ausbildung im Feuerlöschwesen in den Arbeitsdienstlagern selbst betätigt werden kann.

Zunächst ist es daher notwendig, daß diesen Führern der Weg zu einer Schulung und Ausbildung geebnet wird, damit sie den an sie herantretenden Aufgaben gerecht werden können.

In fast allen deutschen Ländern bestehen Feuerweherschulen und diese Stätten dürften sich am besten eignen, den Führern der Arbeitsdienstlager die erforderlichen Kenntnisse sowohl theoretisch, als auch praktisch zu vermitteln, insbesondere sie in die Grundbegriffe der Wirkungsweise sowie der Handhabung der einfachen und gebräuchlichsten Feuerlöschgeräte einzuführen. Es kann keineswegs verlangt werden und ist auch nicht notwendig, daß die in den deutschen Feuerweherschulen vorgesehenen ziemlich einheitlichen Lehrprogramme auch für die Arbeitsdienstlagerführer in vollem Umfange durchgeführt werden. Es genügt eine kurze theoretische Ausbildung über Brandtaktik und eine gründliche Unterweisung in der Bedienung der notwendigen Geräte, sodaß mit 5-6 Tagen Unterrichtszeit auskommen werden kann.

Selbstverständlich müßte das Lehrprogramm für diesen Zweck an allen deutschen Feuerweherschulen einheitlich sein und kann dies im Benehmen mit der obersten Leitung des deutschen

Arbeitsdienstes, mit welchem ohnehin wegen des Schulbetriebes und der Ueberwachung der Fortbildung verhandelt werden müßte, festgesetzt werden.

Neben der praktischen Ausbildung an den notwendigen Geräten kann und soll in den Arbeitsdienstlagern selbst durch Vorträge hierzu geeigneter Feuerwehrlagerführer der vorbeugende Feuerchutz als Lehrgebiet eingeschaltet werden und zwar unbedingt dann, wenn ein Wechsel in der Lagerbesetzung eintritt nach einigermaßen vorgeschrittenem Geräteübungsdienst. Gemeinsame Hauptübungen der Ortsfeuerwehr und des Arbeitsdienstlagers jährlich mindestens zweimal können Schlagkraft und Zusammenarbeit nur fördern.

Im Brandfalle untersteht der Arbeitsdienst selbstverständlich dem zuständigen Feuerwehrlagerführer. Ebenso wäre dem zuständigen Kreis- oder Bezirksfeuerwehrorgan ein Besichtigungsrecht einzuräumen.

Solange der Arbeitsdienst nicht über eigene Geräte verfügt, ist mit den zuständigen Gemeindebehörden eine Vereinbarung zur leihweisen Abgabe überzähliger Löschgeräte oder zur Mitbenützung der örtlichen Feuerlöschgeräte zu treffen.

Ich bin mir bewußt, mit diesen Ausführungen das Thema, Feuerwehrausbildung des deutschen Arbeitsdienstes, keineswegs erschöpft zu haben. Es war mir nur darum zu tun, die Aufmerksamkeit der Feuerwehrrunde auf diese Möglichkeit der Ergänzung und Erhöhung des Feuerchutzes auf dem Lande zu lenken und gleichzeitig die ungefähren Wege aufzuweisen, auf denen dieses Ziel erreicht werden kann.

Der freiwillige Feuerwehrmann im Dienste der dem deutschen Volke zugebilligten Selbstschutzmaßnahmen gegen Gefahren aus der Luft

Von W. Uhlmann - Muldenhütte

Nachdem dem deutschen Volke ursprünglich jede organisatorische Betätigung auf dem Gebiete eines zweckmäßigen Schutzes gegen etwaige Gefahren aus kriegsfliegerischen Handlungen kraft des Versailler Vertrags versagt war, steht ihm seit dem Pariser Abkommen von 1926 die Möglichkeit des zivilen Luftschutzes zu.

Bis Anfang 1933 hatte dieses Zugeständnis nur Papierwert. Kampftechnisch ist und bleibt es zu aller Zeit wertlos. Der zur Zeit spürbare impulsive Trieb der Verwirklichung des zugebilligten Selbstschutzes erhielt seine Kraft aus dem Geschehen des 30. Januar 1933. Offenbarte sich doch an diesem Tag, daß im aufgetrommelten Volke der Wille zum Leben stärker war, als die bis dahin zu Tage getretene Gleichgültigkeit. Das Volk befand sich in einer fast krankhaften Vethargie gegenüber dem Imperialismus der aufstrebenden Länder.

Deutschland darf kein Flugzeug halten, welches kriegsverwendungsfähig ist. Die Flugzeugindustrie der übrigen Länder wird durch Lieferungen an ihre Heere auf einem Stand gehalten, der sie befähigt, modernste Kampf- und Bombenflugzeuge serienmäßig herzustellen. Fest steht, daß beim augenblicklichen Stande der uns umgebenden Heeresfliegerei jede deutsche Stadt innerhalb 2 Stunden angefliegen werden kann. Für die Grenzstädte ist es mühsig, Zeiten zu nennen, die zwischen Start und Anflug Dispositionen über richtiges Verhalten gegenüber drohender Luftgefahr zulassen. Unbeschadet jeder den Krieg aus menschlicher Erwägung heraus verurteilenden Antipathie fordert die nationale Verantwortung vom überlegten Volksteile, die uns zugebilligten Selbstschutzmöglichkeiten bis zum nur denkbaren Möglichen durchzuführen.

Ein jeder über die allgemeinen Tagesfragen und Erscheinungen an der Sicherheit und dem ewigen Bestand des Volkes interessierte Deutsche ist Mitglied des Reichsluftschutzbundes. Der im Jahre 1933 vom Reichsluftfahrtminister Göring gegründete Bund ist mit der Führung des Selbstschutzes beauftragt.

Dem Bund obliegt, die Bevölkerung von der Tatsache zu überzeugen, daß der Einzelne durch Selbstdisziplin und Einsatzbereitschaft sich und das wehrlose Volk schützen helfen kann. In der erfolgreichen Erziehung einzelner Volksteile zu richtigem Verhalten gegenüber Luftangriffen und durch sonstige Aufklärung wird die Panikgefahr gebannt.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die organisatorischen Formen in dieser Angelegenheit über herkömmliche Arten hinaus gehen müssen. Sämtliche Ortsgruppen des zivilen Luftschutzes sind im Reichsluftschutzbund zusammengeschlossen. Ziviler Luftschutz ist die Eigenangelegenheit jedes Reichsdeutschen. Es gilt die Familie, das Wohnhaus und den Hilfe bedürftenden Nebenmenschen zu schützen. Bei der Wehrlosigkeit des Reiches gilt es noch mehr zu schützen. An die Behörden treten große Aufgaben. Der den zugebilligten Selbstschutz in Anspruch nehmende Volksgenosse kann verlangen, daß er durch Warnung in seinen Bestrebungen sich und die Heimat zu schützen unterstützt wird. Außerhalb des eigenen Wohngrundstückes müssen ihm gleiche Schutzmöglichkeiten geboten werden können. Dies alles ist die Aufgabe des zivilen Luftschutzes. Die fast ausschließlich der zivilen Bevölkerung und ihrer Gewerbetätigkeit dienende Reichsbahn, muß wie die Post in German-

gung eines militärischen Schutzes Selbstschutz betreiben. Schließlich kann auch die deutsche Industrie die Arbeitsstätten des Volkes und die darin investierten Volkswerte nicht schutzlos einem Eventuellfall preisgeben. So zwingt moralisches und völkisches Verantwortungsbewußtsein die Industrieführer zu Selbstschutzmahnahmen. Diese vier den zivilen Luftschutz betreibenden Gruppen, der Reichsluftschutzbund, Luftschutz der Reichsbahn und Post, Werkluftschutz der Industrie und der zivile Luftschutz der Behörde werden autoritär — hier im rechten Sinne des Wortes — geführt. Jede Gruppe besitzt das Recht bindende Vorschriften zu erlassen. Die Wirksamkeit eines Luftangriffes hat den Charakter einer Katastrophe.

Die Katastrophenabwehr ist von jeher eine Angelegenheit der Polizeibehörden gewesen. Und so ist die Angelegenheit des zugebilligten Selbstschutzes gleichzeitig ein Aufgabengebiet der örtlichen Polizeiverwalter. Die Polizeiverwalter aller Luftschutzorte sind die Leiter der Selbstschutzaktionen. Die Vertreter der Staatsbehörden tragen für die Durchführung der zu treffenden Luftschutzmahnahmen gegenüber dem Volk die Verantwortung. Die Behörden- und Stadtverwaltungen, die Bezirks- und Ortsverwaltungen bedienen sich zur Durchführung der Selbstschutzidee der vorhandenen zivilen Hilfs- und Rettungseinrichtungen. So z. B. des Hilfs- und Sicherheitsdienstes der Polizeimannschaften, der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren, des freiwilligen Sanitäts- und Krankendienstes, der technischen Nothilfseinrichtungen, der Baubehörden und des Straßenreinigungsdienstes. Daneben gilt es dem verantwortlichen Träger des Selbstschutzes eine Reihe weiterer freiwilliger Helfer auszubilden. Niemand ist für diese Aufgaben zu alt oder zu jung. Vom selbständigen Schüler bis zum noch rüstigen Großvater, vom schulentlassenen Mädchen bis weit hinein in das Frauenalter werden alle Volksgenossen und -genossinnen gebraucht. Das Mindeste, was zu lernen ist, ist richtiges Verhalten im Selbstschutz. Der Feuerwehrmann baut dabei auf seine Brandstellen-, Katastrophen- und Übungserfahrungen auf. In ihrer Gesamtheit steht die eingegliederte Feuerwehr mitten in der ihr zufallenden Rolle. Ist doch die Brandursache für die Brandkatastrophenbekämpfung solchen Falles nebenächlich.

Eine ideale Aufgabe ist der Feuerwehr im Rahmen der Erziehung des Volkes zum Selbstschutzgedanken gestellt. Ihr fällt die Ausbildung von Hilfspersonal zu. Im gegebenen Falle wird die Feuerwehr nicht überall vertreten sein können. Sie kann nach taktischer Ueberlegung nur dort eingreifen, wo sie mit ihren Hilfsmitteln eingreifen muß. Das eigene Haus zu schützen, aufkommende Brände zu löschen, noch ehe dieselben zur alles verzehrenden Feuerbrunst auswachsen, ist Sache der Hausfeuerwehr. Jeden Volksgenossen mit der Möglichkeit des Ablöschens der Entstehungsbrände bekannt zu machen, das ist die Hauptaufgabe der Feuerwehren im Dienste des zivilen Luftschutzes.

Die den Feuerwehren in der Feuerchutzwoche in der Richtung der Brandverhütung gestellten Aufgaben haben nichts an Wert gegenüber den im Selbstschutz gegen Luftgefahren gestellten verloren. Es ist in der Folge nicht nur auf Ordnung und Disziplin im Feuerchutzgedanken gegenüber Fahrlässigkeit- und Leichtsinnsbrandlegungen zu achten. Die drohende Möglichkeit

willkürlicher Brandstiftungen in der Folge von Kriegshandlungen legen auf die Schultern der Feuerwehr die Verpflichtung, nach ihrem Teil die Bevölkerung dauernd im Brandschutz gerüstet zu wissen. Die Feuerwehr wird mit der Aufnahme dieses zu aktivierenden Gedankens zu einem der wichtigsten Träger der Selbstschutzidee. Kein Mensch wird ihr diesen selbstverständlichen Ordnungsgedanken auf ihrem ureigensten Gebiet verargen können oder als Rüstungsmahnahme werten wollen. Erfüllt die Feuerwehr diesen Gedanken mit der Idee des Erziehungswertes, leistet sie vieles in neuer Ver-
tenübernahme. Polizei und Feuerwehr werden die Aufgaben in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwältigen wissen, denn seit Bestehen der Wehren wissen sie sich im Feuer- und Katastrophen- und Katastrophen-

Der freiwillige Feuerwehrmann erhält damit eine in das Werden des neuen deutschen Volkes produktiv eingegliederte Daseinsgrundlage. Wohlgerichtet in das Werden des neuen deutschen Volkes eingegliedert. Zum Volk im allgemeinen gehörte der Wehrmann schon immer, für das Volk lebte, arbeitete und wenn es sein mußte, opferte er sich auch. Nun hat er aber auch die große Aufgabe im Selbstschutz erhalten. Und hier steht er im heimatischen Wehrdienst, er wird bei guter Zeit die Größe der Aufgabe erkennen und daran selbst emporwachsen. Die freiwilligen Feuerwehrmänner finden in der ihnen von der nationalsozialistischen Regierung gestellten Aufgabe die Anerkennung für die der Volksgemeinschaft treu über die widrigen Bestrebungen der Systemzeit hinweg geleistete Arbeit.

Neue Aufgaben erfordern andere Dispositionsmaßnahmen. Oft mühselig Zusammengefügt wird sich trennen müssen. An die Stelle wenig beweglicher Einheiten treten an wichtigen Punkten schlagfertige Gruppen zusammen. An die Stelle der seither gepflegten Zentralisation tritt das Gegenteil. Der Feuerwehrmann wird zum Führer, der Führer zum Organisator. Die Organisation geht über die Mannschafteinte und das Gerätehaus hinaus. Arbeit als Wehrmann leistet dann auch der zivile Volksgenosse als Nothelfer. Bereitwillig stellt sich der Führer aller Völkkräfte dem Träger der Hauptverantwortung, dem Polizeiverwalter zu Diensten. Diese Unterstellung bedeutet keine Unterordnung, sondern Unterstützung und willige Pflicht-

tenübernahme. Polizei und Feuerwehr werden die Aufgaben in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwältigen wissen, denn seit Bestehen der Wehren wissen sie sich im Feuer- und Katastrophen-

Die Feuerwehren brauchen nicht um Nachwuchs bangen, sofern die Führer die Berufung zum Träger einer der wichtigsten Aufgaben im Dienste des Vaterlandes und Volkes voll erfüllen. Die Größe des entgegengebrachten Vertrauens rechtfertigt die Belanglosigkeit dieser zeitlichen Sorge. Als Träger einer das Reich und Volk angehenden Defensivaufgabe dürfen und sollen sich die Feuerwehren nicht geringer einschätzen, als es dem Garanten solcher Verantwortung ziemt. Das Volk soll nirgends den ihm ausdrücklich gestatteten Selbstschutz auf die Schultern theoretischer Konstrukteure oder geistiger Phantasten aufgebaut haben. Der freiwillige Feuerwehrmann, eingeweiht in seine neue Berufung, wird beweisen, daß er dem Volke auf Grund seiner einfachen praktischen Denk- und Handlungsweise sachlich zu dienen vermag.

Die Führer der Wehren tragen eine große Verantwortung im Erziehungswerk nationalen Denkens und höheren nationalen Handelns. Neben dieses Handeln und Denken stellt sich eine erhöhte Anforderung an das praktische Wissen und Können. Die sich der großen Aufgabe berufen fühlenden Führer und Wehrleute werden keine Gelegenheit versäumen sich zu bilden, um der Leistungsanforderung entsprechen zu können und dem Volke zu geben, was es dringend gegenüber der sich für einen Luftkrieg durch die Aufrüstung der Luftwaffen entscheidenden Völkerverbedarft. Räumlich der Möglichkeit sich naturbedingt selbst schützen zu können. Jedes von Gott geschaffene Tier darf sich instinktiv gegen die sein Leben eventuell bedrohenden Zufälle vorsorglich schützen. Dem deutschen Volke hat man diese naturbedingte Betätigung nach dem Pariser Abkommen von 1926 vorgehalten. Daß es nicht um diese Möglichkeit betrogen wird, dafür sorgen Führer und die Gefolgschaft der nationalsozialistischen Regierung. In die Gefolgschaft gehört der in seine Aufgabe eingeweihte und in ihr lebende freiwillige Feuerwehrmann!

Explosion mit Großfeuer in Köln a. Rh.

Sofort nach dem Durchlesen einer kurzen Zeitungsnotiz über eine Explosion in Köln a. Rh. schrieb ich nach dort, um über diese Explosion und über den Verlauf Nachricht derselben zu erhalten. Fast postwendend traf diese auch ein, weshalb es mir möglich ist, im Nachstehenden über diese zu berichten.

Am 4. Dezember, gegen 5 Uhr nachmittags, wurde im Hause Kalk-Mühlheimerstraße 8 eine große Korbflasche mit Lederimprägnierflüssigkeit (Harz in Benzin gelöst) von einem Fuhrmann abgeladen. Die Flasche mochte wohl etwas unfaul auf den Boden gestellt worden sein, denn sie zersprang und die Flüssigkeit floß sofort über den ganzen Hausflur, in den Apothekenraum und nach dem Keller. Wenige Augenblicke später mußten sich die von der Flüssigkeit ausströmenden Gase an irgend einer Feuerstelle oder Lichtquelle entzündet haben, worauf sofort eine heftige Explosion erfolgte. Bald schlugen auch Stichflammen aus dem unteren Stockwerk des zweistöckigen Hauses heraus, worauf sofort die Feuerwehr alarmiert wurde. Inzwischen bemerkten zwei Frauen und ein Mann, die sich im ersten Stockwerk befanden, daß sie sich über die Treppe nicht mehr nach außen begeben konnten. Sie versuchten daraufhin aus einem Eckzimmer des 1. Stockwerkes in eine Wohnung des Nachbarhauses zu gelangen und als ihnen dies nicht möglich war, auf die Straße herabzuspringen. Leute auf der Straße hielten sie jedoch durch Zurufe von dieser Absicht ab und riefen denselben zu, sich doch über einen Gebäudevorsprung in das Nachbarhaus zu retten. Dadurch konnten sich diese drei in Sicherheit bringen.

Inzwischen war der Löschzug der Feuerwehr (Feuerwache Deutz) unter Führung des Brandingenieur Weinmann eingetroffen, der sofort nach der Hauptwache die Meldung „Großfeuer! Menschen in Gefahr!“ geben ließ. Doch das Feuer war bis zum Anrücken des Löschzuges nicht in seinem Anfangsstadium stehen geblieben, sondern hatte sich im Keller und im Erdgeschoß weiter ausgebreitet, wobei von ersteren auch noch andere, leicht brennbare Stoffe erfaßt und z. T. vernichtet wurden. Die Flammen zügelten auch bereits nach dem 2. Stockwerk. Der Löschzugführer ließ daher unverzüglich die Drehleiter in Bereitschaft setzen und nach dem 2. Stockwerk richten. Hier befanden sich eine ältere und eine jüngere Frau, denen der Rückweg über die Treppe abgeschnitten war. Ein Oberfeuerwehrmann bestieg die Leiter und wollte über diese die beiden Frauen in Sicherheit bringen. Kaum hatte dieser bereits das zweite Stockwerk erreicht, entstand in der Apotheke eine weitere Explosion, der eine hohe Stichflamme folgte und an der Außenwand des Gebäudes emporschlug. Hierbei wurde eine der beiden Frauen verletzt. Ein Feuerwehrmann, der im brennenden ersten Stockwerk nach Menschen suchte, wurde durch diese Explosion derart mit Brandwunden bedeckt, daß er sogleich mit dem Krankenauto in das Krankenhaus geschafft werden mußte. In der Zwischenzeit war die Polizei mit einem Ueberfallwagen am Brandplatz erschienen, die die Straße nach beiden Seiten hin abspernte, zumal Gefahr bestand, daß noch weitere Explosionen folgen könnten und diese folgten auch. Wenige Minuten nach der

Großfeuermeldung erschienen die Völkzüge der Feuerwachen, Alter Markt und Melchiorstraße, die den eigentlichen Löschangriff mit 8, von Motorspritzen gespeisten C-Leitungen einleiteten und binnen kurzer Zeit durchführten. Das Feuer, das immer größere Ausdehnung anzunehmen drohte, mußte daher mit allen Nachmitteln im Schach gehalten werden. Eine Explosion folgte nun der anderen! Im Straßenbild herrschte eine panikartige Stimmung, denn Leute aus der Apotheke flüchteten nach der Straße. Der Apotheker selbst, ein älterer Herr, kam glücklicherweise mit dem Schrecken davon, dagegen wurde der Provisor durch Flammen am Kopf und an den Händen verletzt. Insgesamt mußte die Feuerwehr 4 Menschen mit dem Krankenauto fortzuschaffen. Weitere Verletzte wurden in der Nachbarschaft von einem Arzt behandelt. Währenddem spitzte sich die Lage auf der Brandstätte immer mehr zu. Die Feuerwehr arbeitete vorbildlich, sie traf alle nur möglichen Maßnahmen, um ein Ausdehnen des Feuers zu verhindern. Zur Sicherheit ordnete der älteste der 3 Brandingenieure die Räumung der beiden Nachbarhäuser von Menschen an. Auch eine zweite Drehleiter mußte eingesetzt werden, weil ein Innenangriff wegen der vielen Explosionen nicht überall möglich war. Die Flammen hatten bereits das ganze Treppenhaus ergriffen. Merkwürdigerweise brach nun auch im zweiten Stockwerk Feuer aus, nachdem der erste Stock bisher ziemlich davon verschont blieb. Durch die Stichflammen, die sich einen Weg über das Treppenhaus bahnten, geriet auch der Dachstuhl in Brand. Kurz, binnen weniger Minuten standen alle Stockwerke vom Keller bis zum Dachstuhl in Flammen, doch dem furchtlosen Draufgehen der Feuerwehr unter Leitung ihrer Ingenieure war es möglich, das Feuer verhältnismäßig bald einzudämmen, dagegen machten die Aufräumungsarbeiten der Feuerwehr noch lange Zeit zu schaffen. Der angerichtete Schaden ist recht erheblich, jedoch durch Versicherung gedeckt. Glücklicherweise blieb das Lager der Apotheke, das sich in einem Anbau befand von den Flammen unberührt. Die Bekämpfung dieses Brandes machte einer Großstadtfirewehr alle Ehre!

Dieser Fall zeigt aber so mancher Wehr, daß rasches Handeln und ein ebenso energischer Löschangriff immer zum Ziele führt und daß man nicht erst warten soll, bis alle Führer eingetroffen sind, um mit diesen alle Maßnahmen zu besprechen, die getroffen werden sollen. Das konnte der Löschzugführer in Köln auch nicht und mußte daher kurz entschlossen, schnell handeln. Bei allen Bränden ist die unverzügliche Entwicklung der Feuerwehr Grundbedingung und, da bei vielen Wehren auch die praktischen Weitermander sehr viel zu wünschen übrig lassen, so sei diesen empfohlen, solche, besonders aber auch in der Dunkelheit häufig vorzunehmen, denn nur dadurch werden Führer und Wehrmänner sicher und gewöhnen sich auch an selbständiges Handeln.

Was nun die Gefahr dieser Lederimprägnierflüssigkeit angeht, die ja wohl auch in anderen Städten — auch in Fabrikdörfern — zur Verwendung gelangt, so sei hier erwähnt, daß

flüssiges Harz durch Anwendung von Lösungsmitteln (im vorliegenden Fall Benzin) äußerst gefährlich werden, aber auch mit Luft vermischt explosive Gase erzeugen kann. Die Gefahren des Benzins sind ja hinreichend bekannt, in vielen Fällen aber auch nicht, daß es sich auch durch entfernte Feuer entzünden kann. Dies war in Köln der Fall, denn als die Benzin- und Harzdämpfe an irgend einer Feuerstelle — mag diese auch noch so

klein gewesen sein — anlangte, mußte die Explosion erfolgen. Es sollte übrigens auf jeden Fall hin für diese gefährliche Imprägnierflüssigkeit gezielte eine größere Sicherheit in der Verpackung gefordert werden, damit nicht beim abstellen oder abladen, ja sogar schon auf dem Transport, der Ballon zerplatzen, die Flüssigkeit auslaufen und sodann eine Explosion nach sich ziehen kann.

H. St.

Keine Filmbrände mehr?

Im „Reichsfilmblatt“ lesen wir:

Viele Erfindungen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Feuergefahr in Bildwerferräumen zielen darauf hin, das Entflammen eines Bildstreifens infolge Entzündung durch die Lichtquelle im Bildfenster dadurch zu verhüten, daß im Falle des Gefahrenmomentes die Lichtquelle abgeblendet, ausgeschaltet oder der Bildstreifen selbst vor Wärmeeinfluß geschützt wird.

Der „Celeriter“, ein uns vorgeschriebener Apparat in Form eines Feuererschütz-Automaten, geht einen Schritt weiter. Er setzt dann ein, wenn ein Bildbrand entstanden ist, also die vorbeugende Verhütung des Brandes versagt hat. Bekanntlich liegt bei einem Bildbrand die Hauptgefahr in den Filmtrommeln, da der aufgerollte Film hier dem Feuer die größte Nahrung bietet. Es ist also bei der Bekämpfung der Feuergefahr vor allem das Uebergreifen des Brandes auf die Filmtrommeln zu verhüten. In diesem Zweck ist bereits das „Feuermaul“ an der Filmtrommel vorgesehen, das die Flamme auf dem Bildstreifen zum Erliegen und das Eindringen des Brandes in die Trommeln verhüten soll. Erfahrungsgemäß wird aber trotzdem hierdurch die Flamme in den meisten Fällen nicht zum Erliegen gebracht und schlägt in die Trommeln hinein.

Der neue Feuererschützautomat läßt das Uebergreifen des Feuers in und auf die Filmtrommeln nicht mehr zu, da die Feuermauler gegen eine entstehende Flamme automatisch und feuersicher geschlossen und die Flammen von den Filmtrommeln abgelenkt werden. Die automatische Auslösung erfolgt durch den Brand selbst, indem sofort beim Entstehen eines Brandes

im Bildfenster ein in den Apparat gespannter Bildstreifen diefen in Tätigkeit setzt, wodurch im Augenblick beide Filmtrommeln gleichzeitig verschlossen werden. Hierdurch wird der brennende Bildstreifen nicht abgeschnitten, so daß auch nicht etwa Teile des brennenden Films herabfallen und so eine neue Gefahrenquelle bilden können.

Der Brandherd wird also auf den Teil des Bildstreifens beschränkt, der sich außerhalb der Filmtrommeln befindet, eine Ausdehnung des Brandes ist ausgeschlossen. Das Verbrennen des zwischen den Filmtrommeln befindlichen Bildstreifens ist ohne Bedeutung und stellt keinen Verlust dar. Ebensovienig können die Vorführungsmaschinen noch beschädigt werden und noch weniger kann ein Brandschaden in den übrigen Räumlichkeiten oder Baulichkeiten entstehen.

Der Vorteil besteht weiter darin, daß der Apparat mit wenigen Handgriffen an jeder Vorführungsmaschine angebracht werden kann, daß er wesentlich billiger als andere Sicherungseinrichtungen ist und diese erspart. Vor allem aber stellt er einen unbedingten Schutz gegen jede Brandgefahr, hervorgerufen durch Filmbrände, dar und gewährt deshalb in dieser Richtung die völlige Sicherheit des Betriebes. Diese Vorteile werden durch die Praxis belegt und durch zahlreiche Anerkennungen und Gutachten von Behörden, Fachverbänden und Theaterbesitzern.

Kinobrande, wie sie erst in letzter Zeit in Silversum, Pittsburg und Rom vorgekommen sind und die auch nur auf Filmbrände zurückzuführen sind, dürften für die Zukunft durch den Einbau der angeführten neuen Erfindung ausgeschlossen sein.

Die Hausfrau im Dienste der Feuerverhütung

Das Volkvermögen geht zum großen Teil durch die Hände der Hausfrau. Ein Staatswesen besteht aus einer riesigen Zahl von Hausweibern; jedes enthält feste Werte, die vor allen Dingen von der Frau gehütet und erhalten werden müssen. Da ist die Wohnung — sei sie nun Teil eines großen Hauses oder eines kleinen Hauses für sich. Sie ist ein bedeutender Wert, besonders in unserer immer noch von Wohnungsnot beherrschten Zeit. Ihre Räume sind erfüllt von den Dingen des täglichen Gebrauches — und oft auch noch von viel Ueberflüssigem dazu. Aber jeder Stuhl, jedes Bett, jedes Stück Wäsche oder Geschirre ist ein Teil unseres Vermögens. Sie alle sind der Hausfrau unterstellt, die mit der guten Pflege ihres Heims, dem guten und richtigen Einkufen und Wirtschaften eine hohe Verantwortung in ihrem kleinen Reich und damit auch im Volksganzen hat.

Die Frau hat auf ihrem Posten mit allerlei Feinden zu kämpfen. Jeden Tag, muß sie Krieg gegen Staub und Schmutz führen, muß ihre Teppiche, Möbelbezüge, Kleider vor den gefährlichen Motten schützen, vor dem Verbleichen durch Sonnenstrahlen, vor Beschädigung durch das Toben der Kinder. Daß sie dabei frisch und tapfer bleibt, statt vor lauter Sorgen und Sparen ganz nervös und grämlich zu werden, ist freilich vor allen Dingen zu wünschen — lieber mal ein Fleck, ein Kraber in der Politur, ein zer Schlagener Teller, als ewiges Scheuern

und saure Gesichter! Denn diese kleinen Feinde sind alle noch nicht lebensgefährlich. Aber den Kampf gegen einen Feind kann man gar nicht ernst genug nehmen — er hat schon unendlichen Schaden angerichtet, liegt in jedem Haushalt auf der Lauer und wartet nur auf den unbewachten Augenblick, wo er über dieses kleine Reich mit allen seinen vielen hübschen Dingen, ja womöglich gar über seine Bewohner herfallen, sie vernichten, vernichten kann — das Feuer!

Es lauert in jeder Streichholzschachtel, in jedem Ofen und jedem Licht, es wartet, ob einmal nicht aufgepaßt wird, ob das Kind mit Zündhölzern spielen wird, ob die glimmende Zigarette in den Papierkorb fliegt, ob die Christbaumkerzen die Gardine erfassen, elektrische und Gasleitungen schadhast sind, glühende Kohle enaus dem Herd fallen, ob die Benzinflasche dem offenen Licht zu nahe kommt — ach, und wie oft findet es solche und andere Gelegenheiten, um auszubrechen und seinen wilden Tanz aufzuführen!

Diesem unheimlichen Feind im Reiche der Frau kann sie nur mit großer Vorsicht, Umsicht und Gewissenhaftigkeit auch im Kleinsten begegnen. Und zu der gleichen Achtsamkeit muß sie ihre Kinder anhalten, nicht durch Ueberlässigkeit mit dem ewigen „sah dies oder das nicht an“. Nein, die Kinder sollen so früh wie möglich alle Dinge unter Aufsicht der Großen anfassen und mit den gefährlichen richtig umgehen lernen. Dann wird es ihnen eine Selbstverständlichkeit, vernünftig und vorsichtig zu sein.

Die Hausfrau kann sich den Kampf gegen die Feuergefahr durch die Anordnung und Einrichtung ihrer Wohnung sehr erleichtern. Ueberfüllte Stuben, wie die stil- und geschmacklose Zeit der 80er Jahre bis um 1900 sie liebte, mit ihre Anhäufung von Möbeln, Nippes, Stagerien und Portieren sind dem Feuer äußerst willkommen; da findet es leichter eine Gelegenheit zum Zünden als in den schlichten, klaren und übersichtlichen Räumen unserer Zeit. Wenn man auch nicht „modern“ eingerichtet ist, sondern alten Hausrat geerbt hat, man kann doch den entbehrlichen Plunder, der weder schön noch praktisch ist, aber sehr gut brennt, hinauswerfen und seine Wohnung dadurch schöner und praktischer machen. Mit der Küche ist es dasselbe. In der praktischen heutigen Küche steht nichts herum außer den wenigen nötigen Küchenmöbeln; alle Kochgeräte sind im Schrank untergebracht, statt an der Wand herumzuhängen. So stauben sie nicht ein, machen weniger unnötige Arbeit und helfen so auch mit dazu, daß in diesem feuergefährlichsten Bezirk des Hauses Ordnung und Uebersicht herrscht, und damit eine wichtige Voraussetzung zur Feuerverhütung.



Besell Nr. - 335 - des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W 9

Nicht jeden Schritt geht der Stadtmensch mit völlig innerem Bewußtsein und allergrößter Vorsicht. Wie viele sind es, die in hastender Eile auf dem Gehsteig der Straßen entlang laufen, nichts sehen und nichts hören, sondern in Gedanken rechnen, kalkulieren, disponieren und wieder rechnen. Sie glauben sich auf dem Gehsteig sicher vor den Verkehrsgefahren. — Doch da liegt irgend etwas, eine Bananen- oder Orangenschale, der Fuß gleitet aus — und das Unglück ist geschehen. — Darum nichts auf das Pflaster werfen.

Redaktionschluß

jeweils 6 Tage vor Erscheinen einer Ausgabe

Die Notwendigkeit einer Orientierungskarte für Ueberlandbrände

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Ueber diese Orientierungskarte ist zwar schon von einem Beamten einer Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein interessanter Aufsatz in einer Zeitschrift veröffentlicht worden, doch ist dieser mehr für das Zivilpublikum, nicht aber für den Wehrmann oder Wehrführer geschrieben. Es erscheint deshalb zweckmäßig, wenn die Gründe, die zur Schaffung dieser Karte geführt haben vom Standpunkte des Brandschutztechnikers aus im Nachfolgendem besprochen werden.

Die in langer, mühevoller Arbeit von Kreisbrandmeister Andekner, Oberkommandant der Freiw. Feuerwehr Bad Reichenhall, auf Grund gesammelter Erfahrungen angefertigte Orientierungskarte, die mir bei Abfassung dieser Besprechung vorliegt, hat für die Wehrführer sowohl wie für Bezirks- und Kreisbrandmeister nicht nur theoretischen, sondern vor allen Dingen auch praktischen Wert. Diese Aufgabe, die auf viel Fleiß und großes Verständnis für das Feuerlöschwesen, besonders aber auf gründliche Kenntnis ländlicher Verhältnisse in Brandfällen schließen läßt, wurde mit soviel Sachkenntnis ausgeführt, daß sich heute über diese ein abschließendes Urteil fällen läßt.

Jeder Wehr- oder Löschzugführer, der früher mit der bespannten und besetzten Saug- und Druckspritze zur Bekämpfung von Ueberlandbränden abgerückt ist, heute aber mit der Kraftfahrtspritze dahin abruückt, wird fast in allen Fällen die Erfahrung gemacht haben, daß er bei Ankunft an den Brandstellen nicht sofort Wasser und eine Saugstelle vorfinden konnte. Ebenso waren auch die Hydranten meist besetzt und außerdem auch die Wasserleitung, die wegen zu geringer Röhrenweite zu wenig Druck aufwies und schließlich dicht am Brandobjekt eine nicht abgeteilte Starkstromleitung vorbeiführte, die die Löschmannschaft gefährdet usw. Den Wert einer genauen Orientierungskarte, in der auf jene Fälle hingewiesen wird, ist deshalb ein großer. Und Jeder, der schon auf ländlichen Brandstellen tätig gewesen war und hinsichtlich der Wasserversorgung Fehlschläge erlitten hat, wird die Orientierungskarten als wertvoll anerkennen.

Es muß aber auch gleichzeitig bemerkt werden, daß vor dem Wassergeben oft viel Zeit vergeht bis eine Saugstelle aufgefunden und die Schlauchleitung vorgenommen ist, zumal der Führer der Ortswehr in der ersten Zeit des Brandausbruches zunächst gerade genug damit zu tun hat, seine eigene Wehr einzusetzen und dann noch für Bergung des Viehbestandes als auch, falls dies noch möglich, des Mobiliars Sorge tragen soll und aus diesem Grunde zunächst hierauf sein Augenmerk richtet. Er kann sich daher erst nach Ablauf einer gewissen Zeit um Saugstellen für eintreffende Hilfslöschzüge kümmern. Wie oft mußten aber, wenn Kraftfahrtspritze an der Wasserleitung, von der bereits einige Hydranten liefen, gespeist wurden, der Anriff der ersten oder auch der letzten gestoppt werden, falls der Wasserzulaß nachließ. Wie oft wurde auch schon vor dem Anspritzen der Starkstromleitungen — der Gefahr wegen — gewarnt! Dann — wie oft mußte ein Löschzugführer unverrichteter Dinge wieder abrücken, wenn sein Vorrat an L-Schläuchen nicht ausreichte! Wie oft wurde einem Wehrführer im Vertrauen zugeflüstert, er möge auf diesen oder jenen Schuppen acht geben lassen, in dem gefährliche Stoffe, wie z. B. Benzin, Petroleum etc. lagerten, die, wenn von den Flammen erfaßt, die Löschzüge vor schweren Aufgaben gestellt hätten, von deren Vorhandensein er aber vor der Abfahrt nichts wußte. Auf alle diese Fälle hat Andekner Rücksicht genommen und alles genau in seinem Plan eingezeichnet, so daß selbst ein Wehrmann mit ganz geringen Erfahrungen sich auf diesem zurechtfinden kann. Aber nicht nur Wasserentnahmestellen, Starkstromleitungen und Lagerschuppen enthält die Karte, sondern auch Angaben darüber, auf welchem kürzesten und zweckmäßigsten Weg Schlauchleitungen vom Brandplatz nach der Motorspritze gelegt werden können. Kurz, in jener Karte ist nichts vergessen, was eine unbehinderte Anfahrt an der Brandstelle, wie eine rasche Brandbekämpfung gewährleistet.

Diese Orientierungskarte, die vom Feuerchutzverlag Ph. L. Jung-München VII, bezogen werden kann, ist zwar nur für den Bezirk Bad Reichenhall (Land) angefertigt, doch kann diese zur Herstellung anderer Bezirkskarten in jeder Hinsicht als Muster dienen. Daß natürlich nicht jeder Wehr- oder Kreisfeuerwehrführer in der Lage ist, eine solche Arbeit für seinen Löschbezirk herzustellen, dürfte wohl jedem Kameraden einleuchten, denn dazu gehört Zeit, die nicht alle auf Vorrat liegen haben. Aber — da die Löschzüge in erster Linie auf Anordnung des zuständigen Landrats- oder Bezirksamtes zur Brandbekämpfung auszurücken müssen, so ist es auch nicht mehr als recht und billig, daß diese Karte von dem jeweiligen Bezirksbaumeister nach dem Muster der beschriebenen Karte angefertigt, auf Leinwand aufgezogen und sodann der Feuerwehr desjenigen Ortes übergeben wird, die Löschhilfe nach Auswärts zu leisten hat. Der Plan muß unter Marienglas oder Cellophanschub in eine Wachs- oder Ledertasche im Kraftfahrzeug am Führersitz mitgeführt werden. Also genau so wie in größeren Städten die Hydrantenverzeichnisse.

Kläuft nun eine Feuermeldung aus dem Löschbezirk ein, so nimmt der Zugführer die Karte zur Hand, faltet sie so zusam-

men, daß der Brandort unter die Cellophanschleibe zu liegen kommt, überzeugt sich dann von der Lage der Brandstelle, Wasserentnahmestellen, Begleitstraße usw., läßt eventuell noch weitere L-Schläuche verladen und rückt sodann nach der Brandstelle ab. Je mehr ich mich nun in diese Karte vertiefe, destomehr regt sich in mir der Wunsch, für diese einzutreten und zu werben. Die meisten Berufsfeuerwehren hatten früher ebenfalls Orientierungskarten, doch waren diese nur für das Stadtgebiet und dem Weichbild derselben ausgearbeitet, sie können daher auch nicht mit dieser Orientierungskarte verglichen werden.

Doch eine Feuerart soll an dieser Stelle noch erwähnt werden, nämlich die Waldbrände! Auch auf diese hat Andekner Rücksicht genommen, denn es läßt sich auf jener Karte sofort feststellen, ob in der Nähe der Brandfläche Wasser vorhanden und die Möglichkeit gegeben ist, mittels Motor- oder Handdruckspritze Wasser an die Brandstelle zu bringen. Dadurch werden nicht unnötigerweise Geräte mitgeführt, welche infolge Wassermangel keine Verwendung finden können.

Schließlich ist auch die Karte als Schulungsmittel nicht zu unterschätzen, denn der Führer kann an Hand derselben seinen Unterführern viele Aufgaben erteilen, welche zur Ausbildung des Feuerwehrmanns von ganz besonderem Wert sind.

Die Orientierungskarten, die für andere Bezirke hergestellt werden, können von den Katasterämtern aller größeren Städte in folgenden Maßstäben bezogen werden:

1. Maßstab 1:1000 d. h. 1 cm auf der Karte ist 10 m in Natur.
2. Maßstab 1:2500 d. h. 1 cm auf der Karte ist 25 m in Natur.
3. Maßstab 1:5000 d. h. 1 cm auf der Karte ist 50 m in Natur.

In diese Katasterblätter sind die für die Feuerwehr wichtigen und in Frage kommenden Kanäle, Wasserläufe und Wasserleitungen mit dem Rohrdurchmesser einzutragen, ebenso Ober- und Unterflurhydranten, Saugstellen für Motorspritzen, Fernsprecheinrichtungen, Starkstromleitungsanlagen und ihre Stromstärke sowie Transformatorstationen usw. Von allergrößter Bedeutung für den Löschzugführer ist die Einzeichnung der unbefahrbaren nicht tragfähigen Brücken und zeitweise gesperrten Straßen. Insbesondere aber muß auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht werden, die dem Löschzug beim Ueberfahren von Bahnlörpern, Bahnüberfahrten, Bahnunterführungen erwachsen. Ferner sind Del-, Benzinlager, Petroleummagazine, Gasessel, Garagen, sowie die gesamte Bedachung der Häuser, wie Ziegel-, Blech-, Schiefer- und Holzdächer, besonders Holzbauten und Lager in die Karte einzuzichnen. Auf Grund vorstehender Ausführungen kann ich die Karte des Kreisbrandmeisters Andekner allen Wehrführern und Feuerlöschinspektoren nur wärmstens empfehlen und raten, diese als Muster zu beschaffen. Nach diesem Muster ist eine eigene Bezirksorientierungskarte anzufertigen, denn Zugführer, die auf allen Brandstellen sofort nach Ankunft an der Brandstelle Löschwasser vorfinden und sofort die Löscharbeit aufnehmen können, sind mir bis jetzt nicht bekannt. Ueberhaupt muß jeder Führer erst Erfahrungen sammeln, ehe er fehlerfrei arbeiten kann.

Dem Hersteller jener Musterkarte sei aber im Namen vieler Freiw. Feuerwehren für seine fleißige Arbeit und den wohl-durchdachten Aufzeichnungen gedankt, denn diese dient nicht nur dem Wohle der engeren Heimat, sondern auch dem Wohle des ganzen deutschen Vaterlandes.

Winterhilfswert
des Deutschen Volkes 1934/35



Spendet für Eure Volksgenossen!

Verbesserter Verkehrsregler

Die bisher zur Regelung des Verkehrs gebräuchlichen und über der Mitte der Straßenkreuzung aufgehängten dreifarbigem sog. Verkehrsampeln haben, wie die Erfahrungen lehren, einen Nachteil: sie sind aus großer Nähe von Wagenlenkern und Fußgängern nur schwer erkennbar, weshalb der Lichtwechsel häufig übersehen wird. Die Folge ist eine Vermehrung der Verkehrsgefahren. Dagegen hat sich die selbsttätige Steuerung der Verkehrszeichen durch die Fahrzeuge beim Ueberfahren von Kontaktschwellen, die in den Fahrdamm eingelassen sind, ausgezeichnet bewährt. Eine solche Einrichtung ist seit reichlich 1½ Jahren an einer der verkehrsreichsten Straßenkreuzungen im Berliner Westen dauernd in Benutzung und arbeitet zur vollsten Zufriedenheit aller am Verkehr Beteiligten.

Jetzt hat man hier insofern eine Änderung vorgenommen, als die eine Ampel durch 4 Buntlichtlaternen ersetzt wurde, die an den 4 Ecken rechts neben der Fahrbahn errichtet sind. Da sie nur etwa 3 bis 4 Meter hoch sind, können sie von niemand übersehen werden. Die Fahrzeuglenker können dicht an das Verkehrszeichen heranfahren und werden den



Lichtwechsel trotzdem mühelos beobachten ohne sich zu diesem Zweck aus dem Wagen lehnen zu müssen. An der selbsttätigen Steuerung der Anlage wurde dagegen nichts geändert. Auch diese neue Anlage ist nun schon seit einigen Wochen in Betrieb und bewährt sich.

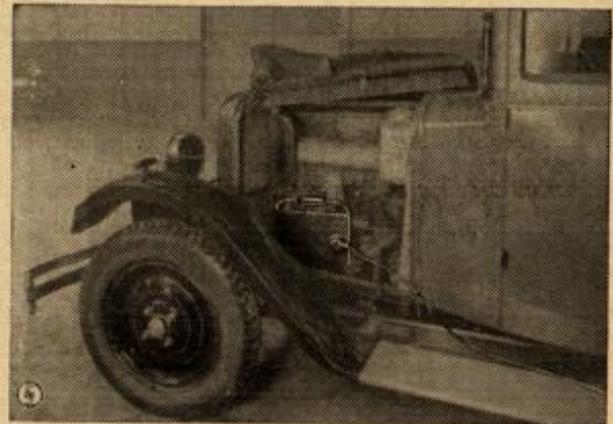
Ganz besonders geeignet sind diese neuartigen Verkehrsregler für verkehrsstarke aber sehr enge Straßenkreuzungen, wobei sie anstatt auf Masten an den Häusern angebracht werden können, um jede Behinderung des Verkehrs zu vermeiden. Unentbehrlich sind sie aber bei verkehrten Kreuzungen, weil an diesen die Zeichen der Ampel nicht von allen zusammenlaufenden Straßenzügen her gesehen werden können.

Wünschenswert wäre, wenn beim Uebergang zu Standampeln an Stelle der Hängeampeln zugleich auch die fahrzeuggesteuerte Regelung durch Kontaktschwellen zur Einführung gebracht würde.

Elektr. Kraftwagen-Heizkörper

Zur Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit der Feuerwehren durch jederzeitige Fahrbereitschaft ihrer motorisch angetriebenen Fahrzeuge ist es wünschenswert, daß der Geräteraum während der kalten Jahreszeit geheizt wird, wobei darauf zu achten ist, daß die Raumtemperatur hoch genug gehalten wird, um ein Einfrieren der Pumpe beim ersten Wassergeben zu verhindern, das bei strenger Kälte sehr leicht vorkommen kann. Seit Einführung des Flaschengases in Deutschland ist es heute überall möglich, einen solchen Heizbetrieb auf wirtschaftlicher Grundlage durchzuführen.

Wo jedoch aus irgendwelchen Gründen auf eine Gesamtheizung des Geräteraumes kein Wert gelegt oder verzichtet wird, soll man wenigstens den Motor vor Kälteschäden bewahren und in jedem Augenblick anlaßbereit halten. Dies geschieht in einfachster Weise und mit verhältnismäßig geringen Aufwänden durch Verwendung eines elektrischen Kraftwagen-Heizkörpers, der an jede Steckdose des Lichtnetzes angeschlossen werden kann und der in 3 Betriebsstunden zusammen nur etwa 1 kWh Strom verbraucht.



Bei seiner flachen Gestalt läßt er sich, wie das Bild zeigt, leicht unter der Kühlerhaube unterbringen, indem er gegen den Motor gelehnt wird. Nachdem dies geschehen, wird die Kühlerhaube zweckmäßig geschlossen und mit einer Decke umhüllt, um unerwünschte und auf die Dauer kostspielige Wärmeverluste zu vermeiden.

Die von dem Heizkörper gelieferten Wärmemengen reichen völlig aus, um den gewünschten Zweck zu erfüllen. Allerdings wird auf diese Weise nur der Motor selbst erwärmt, nicht aber die Pumpe, wenn sie nicht etwa unmittelbar angebaut ist.

**Ein jeder Feuerwehmann
ein Abonnent der Badischen Feuerwehzeitung**

Wenn ein Feuerwehmann Bilanz macht — Eine Betrachtung

Es ist in den ersten Nachmittagsstunden. Fest hat der Schuhmachermeister Huber einen der zierlichen Schuhe der jungen Frau Inspektor mit dem Nemen über seine Anie gespannt und schlägt gerade die Holznägel in die neue Schuhsohle.

„Macht zwei Mark achtzig“, sagt er halbblau vor sich hin, „und in zehn Minuten bin ich fertig. Dann kommen noch die — und damit meint er wieder ein Paar Schuhe, die noch heute geföhlt werden müssen — vom Kaufmann Schläger daran. Macht auch wieder drei Mark und fünfzig. — Wenn dann noch Zeit ist, könnte ich auch noch die Stiefel vom Lex in Ordnung bringen. Es könnte dann reichen. — Zwei Mark fehlen noch auf die Miete. Die wird voll, wenn die Frau Inspektor gleich bezahlt. Und sie bezahlt gleich, das weiß ich. — Ja, wenn ich die Stiefel vom Lex noch fertig bringe, kann ich mir abends noch ein Glas Bier leisten. Wird einem armen Schuhmacher auch einmal gut tun. Ist sowieso heute schon wieder Donnerstag. Donnerstags! Die ganze Woche bin ich noch nicht fortgekommen. Ins „schwarze Köhl“ muß ich unbedingt einmal. Wegen der Kundschaft; wegen der Kundschaft. — Herrschaft! — Aber in den „grünen Baum“ sollte ich ...“

In diesem Augenblick schrillt eine Glocke durch das Haus. Dem Meister gibt es einen Ruck. Rasch streift er den Schuh von seinen Anien — der liegt nun auf dem Boden — und wirft die Hand voll Holzstifte in die Blechbüchse zurück.

Wäre das schrille Gebimmel von der Ladenglocke gekommen, so arg hätte es dem Huber nicht preßiert; die Kundschaft hätte schon einige Sekunden warten können. Da aber das Läuten von der Alarnglocke kommt, gibt es für ihn keine Sekunde des Zögerns. Eilig springt er vom Podium, reißt den grünen Schurz vom Körper — auch der liegt nun auf dem Fußboden

— rennt ins Schlafzimmer zum Schrank und holt rasch den Uniformrock heraus.

Auch die Frau Huber kommt aus der Küche. Sie trocknet sich noch die Hände an der Küchenschürze ab. Dann greift sie nach dem Helm im oberen Fach des Schrankes. „Wo wird es denn wohl brennen“, meint sie mitleidig.

„Das weiß ich nicht“, sagt der Meister, während er in den Uniformrock schlüpft, „ich frage ja auch nicht darnach, ob es nun beim Steiner brennt“ — dies ist der reichste Mann in der kleinen Stadt — „oder beim Lapper“ — und damit meint er einen alten Stadtarmen. — „Und Frau“, sagt er hastig weiter, „wenn die junge Frau Inspektor kommt, sage ihr, die Schuhe wären in Arbeit, aber da ist der Alarm dazwischen gekommen. Ich kann ihr nicht helfen. Abends mache ich sie dann noch fertig. — Kannst es ihr sagen. — Und wenn sie gleich bezahlen will; zwei Mark und achtzig. Geld! — Auf Wiedersehen!“

Die Frau reicht ihm noch die breite Steigergurte. Doch bevor er sie noch umgeschlankt hat, rennt er schon auf der Straße dem Spritzenhaus zu. Dann steht er in Reih und Glied mit den anderen Kameraden. Kein Gedanke mehr an die Regenhemmel, die er noch vor wenigen Minuten angestellt hat. Alle Gedanken gelten dem Helfen, Retten und Schützen. In einem kleinen Bauernort, weit draußen vor der Stadt, soll es brennen.

Einige Kommandos, und es geht in rasender Fahrt dem Brandplatz zu. Dem Schuhmacher rüttelt es das Mittagessen im Magen gehörig durcheinander. Schade um das Wohlbefinden eines gut gemundeten Mittagmahls.

Nach Minuten, die wie Stunden dauern, sind die braven Männer auf dem Brandplatz. Eine große Remise brennt lich-



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Bernhard Kaiser

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Altbürgermeister
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 14. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

Hermann Mühlhaupt

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Gipsermeister
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 31. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

David Grüssinger

Freiwillige Feuerwehr Forchheim

Obmann

Beruf: Landwirt
Todesstag: 26. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 49 Jahre

Rünze, Oskar

Freiwillige Feuerwehr Murg (Baden)
Beruf: Kaufmann
Alter: 34 Jahre
Todesstag: 30. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 16 Jahre

Peter Kinzinger

Freiwillige Feuerwehr Schönau
Beruf: Holzarbeiter
Alter: 64 Jahre
Todesstag: 13. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 37 Jahre

Otto Hilpert

Freiwillige Feuerwehr Waldshut
Beruf: Schlossermeister
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 2. Oktober 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Konstantin Ebner

Freiwillige Feuerwehr Waldshut
Beruf: Sattlermeister
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 14. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Valentin Heitzler

Freiwillige Feuerwehr Waltershofen

Adjutant

Beruf: Schmiedemeister
Alter: 48 Jahre
Todesstag: 5. August 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 5 Jahre

Schad Wilhelm

Freiwillige Feuerwehr Leimen

Beruf: Cementarbeiter
Todesstag: 26. Oktober 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Isaak Schelling

Freiwillige Feuerwehr Neulußheim

Beruf: Kranenführer
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 16. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

terloh. Und rundherum stehen vollgefüllte Scheunen und schöne Bauernhöfe.

Stunden angestrengtester Arbeit vergehen. Ruß und Schweiß sind auf den Gesichtern der Feuerwehrmänner. Die Hitze des Feuers ist kaum zu ertragen. Der Durst quält, die Augen brennen und der Brandgeruch treibt zu einem Uebelgefühl. Doch all dessen achten die Männer der Feiw. Feuerwehr nicht. Für sie gibt es nur eines: Herr über das Feuer zu werden und zu beschützen, was noch vom Feuer verschont geblieben ist.

Endlich, endlich, ertönt das ganze Galt. Ein glösender, zischender Trümmerhaufen ist die aus Holz gebaut gewesene Remise. Doch rundherum stehen noch unverfehrt die schönen Bauernhöfe und die gefüllten Scheunen. Ein Aufatmen geht durch den kleinen Ort. Man wird sich allmählich bewußt, welche Gefahr von den paar Höfen des Ortes abgewendet wurde. Doch noch denkt niemand an die Männer, die dies Werk vollbrachten, deren geschulte und zielbewusste Arbeit es war, daß die umliegenden Bauernhöfe noch stolz in den nun dämmernden Abend hineinsahen, so stolz, als könnte ihnen nie und nimmermehr eine Gefahr drohen. Die Besitzer der Höfe und das Gesinde finden es ja für selbstverständlich, daß die Feuerwehr ihr Besitztum und ihre Arbeitsplätze gerettet hat. Doch auch die Männer der Feuerwehr finden ihr Rettungswerk für selbstverständlich. Ein gewisses Siegergefühl spiegelt sich in ihren verrosteten Gesichtern, nun das schreckliche Element mit einem kleinen Hapfen abgepeist und ihm eine fette Beute wieder entzogen zu haben, eine Beute, an der sich das Element höhnisch in himmelhoch lodernden Flammen gefättigt hätte. Den Feuerwehrmännern ist die Tat, das Bewußtsein, wieder für die Volksgemeinschaft, für die Erhaltung deutschen Volkvermögens das Ihre beigetragen zu haben, Genugtuung in reichem Maße. Jemand einen anderen Dank brauchen sie nicht.

Auch der Schuhmachermeister Huber ist ja nur ein einfacher Feuerwehrmann. Er kennt weder den Bauern, dem die Remise abbrannte, noch die Bauern, die herumliefen und ängstlich den Funkenflug verfolgten; noch kennt ihn jemand. Und es fällt ihm gar nicht ein, irgendetwas dieserhalb zu fragen, oder sich jemandem bemerkbar zu machen. Freiwillig hat er ja die Pflicht auf sich genommen, mitzuhelfen am großen Rettungswerk zum Wohle des Einzelnen, wie des Volksganzen und freiwillig, ohne den sonst üblichen Fragen des Wenn und Aber gibt er dem Rettungswerk seine volle Kraft. Auch fraut er nicht nach sozialem Stande, nach Bestimmung und Weltanschauung, sondern tut seine selbstverständliche Pflicht.

Ein paar Kommandos werden über den Brandplatz gerufen. Die Feuerwehr sucht ihre Siebenlöcher zusammen und in langsamerer Fahrt geht es dann wieder der Stadt zu. Der Huber und seine Kameraden wischen sich den Schweiß von den Gesichtern und verschmieren doch bloß den Ruß. Auf der Heimfahrt werden noch einige kräftige Biße gerissen, weil alles so gut abgelaufen ist. Damit überdeckt man auch die vollbrachte Tat, die geleistete Arbeit jedes Einzelnen, denn es ist nicht die Art des Feuerwehrmannes, zu prahlen und zu renommieren.

Auch die vielen kleinen Wunden und Schrammen, die der freiwillige Rettungsdienst fast jedem Einzelnen an den Händen und im Gesicht zugefügt hat, werden mit einem Wis abgetan.

Nach einer kurzen Weile steht der Schuhmachermeister Huber wieder in seiner Werkstätte. Er schaltet das Licht ein. — Nichtig, die Schuhe der jungen Frau Inspektor sind noch nicht ganz fertig gelöhlt. Und die vom Kaufmann Schlager und die Stiefel vom Ver. Auch fällt ihm wieder ein, daß er abends ins „schwarze Köhl“ gehen wollte. — Das geht nun nicht. Der Verdienstausfall muß wieder wettgemacht werden.

Nun kommt auch die Frau des Meisters in die Werkstätte. „Du, die Frau Inspektor war da. Sie kommt gegen sieben Uhr wieder her. Und bezahlt hat sie auch gleich. — Ja, und noch etwas. Der Herr Schlager war auch da. Er hat allerdings schwer geschimpft, weil seine Schuhe nicht fertig waren. Er hat gemeint, das mit der Feuerwehr wäre ein Unsinn und du bleibst besser bei deinem Leisten.“

„So, hat er gemeint, der A . . .“, sagt der Meister verächtlich, setzt sich auf seinen Dreifuß und nimmt den Schuh der Frau Inspektor zur Hand. Dann langt er nach dem Hammer und den Holzstiften. Aber merkwürdig stimmert es ihm vor den Augen. Manchen Nagel trifft er nicht genau in der Mitte. Auch die Hand ist ihm unsicher. Es kostet ihn eine nicht geringe Anstrengung, die Arbeit richtig zu vollenden. Endlich ist sie fertig.

Gerade will sich der Meister zum wohlverdienten Nachtmahl setzen, da kommt das Dienstmädchen des Herrn Schlager und verlangt, daß man ihr die Schuhe des Kaufmanns sofort wieder mitgeben muß, wenn die Reparatur noch nicht begonnen sein sollte. Er verzichtet auf die Arbeit von einem Schuhmacher, der nichts fertig bringt.

Rasch reißt der Huber die zerrissenen Sohlen von den Schuhen des Kaufmanns, schneidet schnell die neuen Sohlen aus dem Ledersled und während er dann den Hammer in wuchtigen kurzen Schlägen auf das Leder niederlaufen läßt, denkt er so vor sich hin und zieht die Bilanz des heutigen Tages: „Im freiwilligen Feuerwehrdienst mindestens 2000 Mark dem deutschen Volkvermögen erhalten, Wunden und Schrammen an den Händen und im Gesicht, fast eine Kundschaft verloren, um das rechtzeitige Abendessen gekommen, dem schönen Feierabend und dem ersehnten Glas Bier entsagen müssen und obendrein den Verdienstausfall eines weiteren Schuhdopplers. — Eine herrliche Bilanz. — Und doch und doch“ und wieder schlägt der Mei-

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Deftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.

ster mit aller Wucht auf das Leder — „Schön war es, wie wir heute nachmittag das Feuer niederkämpften, wie nach unserer planvollen Arbeit die Nacht und die Kraft des Feuers immer schwächer wurde, bis es endlich ganz erlosch. Und die vier oder fünf Bauernhöfe unversehrt stehen, die Mühle heute noch gemolten und morgen, wenn es sein soll, Wägen voll Getreide in die Mühle gefahren werden können. — Deutsches Getreide für unser tägliches Brot. — Ich verlange ja keinen Dank für diesen

Dienst. Das Bewußtsein, geholfen, gerettet, geschützt zu haben, ist mir reichlich Genuß. Nur das blöde Gerede von Leuten, die vom Gemeinnutz heute noch keine Ahnung haben, soll aufhören. Das könnte mich fast ärgern.“

Noch einige harte Schläge läßt der Meister auf das Toblenleder sausen, zum Zeichen, daß ihn der zukünftige Träger dieser Schube geärgert hat. Dann ist der Kerger vorbei und zufrieden preist sich der Huber ein Liedchen.

R. M.

Aus den Badischen Wehren

Gaggenau, 9. Januar. Einen gemeinsamen Kameradschaftsabend veranstalteten am 26. Januar in der „Jahnhalle“ die Freiw. Feuerwehr der Stadt Gaggenau, die Fabrikwehr der Daimler-Benz AG. und die Freiw. Sanitätskolonne. Dieser Entschluß, der ganz im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung liegt, ermöglicht es, daß den Angehörigen der in gemeinsamer Arbeit vereinten Organisationen auch gesellschaftlich ein wohlverdienter Abend vermittelt werden kann, der, was seine Ausgestaltung anbelangt, dieser Tatsache gerecht wird.

Reimen. Am Sonntag, den 6. Januar, nachmittags 2 Uhr, fand im Gasthaus zum „Rebstock“ die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr statt, wozu die Mitglieder zahlreich erschienen waren. Mit einer viertelstündigen Verspätung eröffnete Kommandant Knauber die Generalversammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kameraden und wünschte denselben ein gutes neues Jahr. Gleichzeitig begrüßte derselbe den als Vertreter der Gemeinde erschienenen Bürgermeister Dr. Wischweiser und die Gemeinderäte Bachmann, Filsinger und Anselmann. Schriftführer L. Lingg verlas den Geschäftsbericht und der Rechner Martin Stephan den Kassenbericht. Beide Berichte wurden einstimmig angenommen. Der Uebungsplan für 1935 wurde einstimmig angenommen. Die Stelle des Adjutanten und stellvertretenden Kommandanten war neu zu besetzen. Diese Stelle wurde mit der des Schriftführers vereinigt und dem Schriftführer L. Lingg übertragen. Für den zur Reservemannschaft verfehlten Zugführer L. Frei wurde Max Zimmermann als Zugführer ernannt. Bei Punkt Verschiedenes wurde die Neuerteilung der Wehr bekanntgegeben. Bürgermeister Dr. Wischweiser sprach der Wehr den Dank der Gemeinde aus. Gegen 5 Uhr schloß der Kommandant die schön verlaufene Generalversammlung. La.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

der Freiw. Feuerwehr Ladenburg am Samstag, den 15. Dezember 1934.

Der Einladung des Verwaltungsrates zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 15. Dezember in den Zeichenaal der Gewerbeschule, hatten die Kameraden zahlreich Folge geleistet.

Der Wehrführer, Branddirektor Agricola, konnte 72 Kameraden begrüßen. Sein besonderer Gruß galt dem erstmalig, seit seiner Ernennung zum Oberhaupt der Stadt Ladenburg erschienenen Herrn Bürgermeister Pöhlly und dem gemeinderätlichen Kommissar für das Feuerlöschwesen, Herrn Gemeinderat Karl Maurer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Branddirektor Agricola dem etwa 2 Stunden vorher verstorbenen Kameraden, dem langjährigen 2. Kommandanten und Ehrenkommandanten Karl Maurer. Die Versammlung ehrte den hochverdienten Kameraden durch Erheben von den Sitzen. In gleicher Weise ehrte die Versammlung die seit dem Jubiläumsfest verstorbenen Kameraden: Peter Weinmann, Johann Helmling, Willi Keffert und Philipp Sauer.

Es wurde nun in die Tagesordnung eingetreten.

Nach Abschluß des Jubiläumsfestes kam es mit der Brauerei Welde in Schwebingen, die das Bier zum Fest geliefert hatte, zu Differenzen, die durch eine Vereinbarung, zwischen dem Verwaltungsrat der Freiw. Feuerwehr und dem Besitzer der Brauerei, beigelegt wurden. Nach dieser Vereinbarung sollte die Feuerwehr die Zahlung einer Rechnung von 107.— RM übernehmen und die Brauerei für einen Kameradschaftsabend der Wehr 100 Liter Bier für die Wehr und 100 Liter Bier für den Festwirt Kamerad Peter Haas, die durch Letzteren für die Wehr wieder ausgeschenkt werden sollen, zur Verfügung stellen.

Somit war alles in bester Ordnung, bis nach Meldung der Wirtschaft „zum Badischen Hof“ in Ladenburg durch die NS-Formationen in Uniform von der Brauerei Welde verlangt wurde, daß der Ausschank der Bier-Spende im Gegensatz zu der getroffenen Vereinbarung, nicht durch den Festwirt, den aktiven Kameraden Peter Haas, sondern durch den Wirt „zum Badischen Hof“, dem früheren Geschäftsführer der Ladenburger Ortskrankenkasse, der seine Wirtschaft erst im Juli 1934 eröffnete, erfolgen sollte. Der Verwaltungsrat war sich klar, daß die Feuerwehr auf Betreiben des Wirtes „zum Badischen Hof“ für geschäftliche Zwecke benützt werden sollte und lehnte aus Gründen der Sauberkeit und der Ehre das Ansuchen entschieden und einstimmig ab.

Nun ergriff Herr Bürgermeister Pöhlly das Wort und erklärte, daß er in seiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter der NSDAP i. Zt. den Stein des Anstoßes gegeben habe. Nach Lage der Verhältnisse habe er nicht anders handeln können. Der Besitzer des „Badischen Hofes“ in Ladenburg, Herr Otto Vösch, war früher kein Freund der heutigen Bewegung. Als Leiter der Krankenkasse in Ladenburg mußte derselbe seinen Posten verlassen. Und heute gäbe es noch Parteigenossen, die die Wirtschaft des Herrn Vösch bevorzugen würden. Dem könne er nicht zusehen, zumal schon viele Klagen eingelaufen wären. Was das Verbot der SA betreffe, so könne er nichts hineinreden, da die SA eine eigene Organisation sei. Der Herr Bürgermeister ging dann in seinen Ausführungen auf die Stellung der Partei zum Staat über. Heute müsse mehr denn je Disziplin von jedem einzelnen Volksgenossen verlangt werden und auch von den Feuerwehrleuten. Der Führer der Wehr sei berufen als Vertreter des Staates zu arbeiten und müsse auch verlangen, daß seine Gefolgschaft restlos hinter ihm stehe. Wer das nicht könne, der soll sich von der Organisation trennen und den Rock ausziehen. In der Sache zur Streitfrage selbst mit der Brauerei erklärte Herr Bürgermeister Pöhlly, daß er sich die größte Mühe gegeben habe, um die Sache aus der Welt zu schaffen, aber letzten Endes scheiterte es an dem hartnäckigen Widerstand des Besitzers des „Badischen Hofes“ in Ladenburg, den man als den einzigen Schuldigen in dieser Sache bezeichnen müsse. Wenn der Führer der Wehr bestimme, daß das Bier nicht in Anspruch genommen werden solle, dann habe die Mannschaft zu folgen und es gäbe kein für und wider. Herr Bürgermeister Pöhlly wies zum Schluß darauf hin, daß es den Wehrleuten darauf ankommen sollte, die Ehre der Wehr zu verteidigen, anstatt sich durch ein paar Glas Bier zur Unehre verleiten zu lassen. Der Vorsitzende dankte Herrn Bürgermeister Pöhlly für seine vortrefflichen Ausführungen.

Nun brach zum größten Erstaunen der Versammlung der frühere stellvertretende Vorsitzende der Wirtschaftskommission, Kaufmann Robert Rühling eine Lanze für den Gastwirt „zum Badischen Hof“. Der Vorsitzende trat den Ausführungen des Rühling entschieden entgegen und ermahnte denselben bei der Wahrheit zu bleiben, worauf Rühling öffentlich seinen Austritt aus der Wehr erklärte und die Versammlung verließ.

Nach einigen Aufklärungen seitens des Vorsitzenden, sprach die Versammlung dem Vorsitzenden sowie dem gesamten Verwaltungsrat einstimmig das Vertrauen aus.

Nach einer Besprechung einiger internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes und mit der Aufforderung an die Kameraden, treu dem Wahlspruch: „Einer für Alle — Alle für Einen“, echte Kameradschaft zu pflegen und im Sinne des nationalsozialistischen Staates ihre freiwillig übernommenen Pflichten, mit Einsatz ihrer besten Kräfte für Volk und Vaterland zu erfüllen.

Ehrenkommandant Karl Maurer †.

In tiefer Trauer wurde die Freiw. Feuerwehr Ladenburg verfehrt. Der langjährige 2. Kommandant und Ehrenkommandant Karl Maurer ist am Samstag, den 15. Dezember 1934 unerwartet in die Ewigkeit abberufen worden. Mit dem Verstorbenen ist ein echter von den Idealen der Nächstenliebe befehlter Feuerwehrmann aus den Reihen der Feuerwehr geschieden. Maurer ist am 21. April 1895 in die Freiw. Feuerwehr Ladenburg eingetreten und wurde im Jahre 1899 zum 1. Hauptmann und 2. Kommandanten gewählt. Dieses Amt hatte der Verstorbene somit 35 Jahre inne und hätte im April nächsten Jahres das 40jährige Dienstjubiläum feiern können. Im Jahre 1907 erhielt Maurer die 12jährige Dienstauszeichnung der Stadt Ladenburg und im Jahre 1921 die 25jährige staatliche Dienstauszeichnung sowie die silberne Uhrkette der Stadt Ladenburg. Für seine Verdienste als Feuerwehrführer wurde er bereits im Jahre 1932 mit dem badischen Feuerwehrehrenkreuz am blauen Band ausgezeichnet. Seine Kameraden der Freiw. Feuerwehr Ladenburg ehrten den Verstorbenen für seine besonders großen Verdienste um das Feuerlöschwesen dadurch, daß sie ihn unterm 7. November 1934 zum Ehrenkommandanten ernannten. Leider konnte er sich dieser ehrenvollen Ernennung nicht lange erfreuen. Ehrenkommandant Maurer gehörte in seiner Eigenschaft als 2. Kommandant der technischen Kommission des 9. badischen Kreisfeuerwehrverbandes Mannheim als Mitglied an.

Als der Tod des 16. Kameraden Maurer in Ladenburg bekannt wurde, waren sich seine Kameraden dessen bewußt, daß

ihm ein seiner Verdienste entsprechendes Begräbnis zu machen ist. Als am Montag nachmittag die Trauergäste eintrafen, war der Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Kameraden Maurer im Sterbezimmer aufgebahrt. Ein Offizier mit 4 Mann mit gezogenem Beil hielten am Sarge die Ehrenwache. Groß war die Wertschätzung, die Kamerad Maurer in der engeren und weiteren Umgebung Ladenburgs hatte. Bereits um 2 Uhr waren verschiedene Abordnungen von Wehren in Ladenburg anwesend. Die Wehr selbst trat um 1/3 Uhr an, um ihrem Ib. Kameraden die letzte Ehre zu erweisen. Der Leichenzug wurde von dem Spielmannszug und der Musikkapelle der Freiw. Feuerwehr Ladenburg eröffnet, dem das Kreisbanner mit dem Kreisauschutz des 9. badischen Kreisfeuerwehrverbandes an der Spitze mit Bürgermeister Pöhl, dessen Stellvertreter Gemeinderat Nilson, sowie Branddirektor Agricola und Knäbel folgte. Alsdann kamen die zahlreichen erschienenen Delegierten der Kreiswehren, es mögen 53 an der Zahl gewesen sein, die Ladenburger Wehr; verschiedene Ladenburger Vereine, denen Maurer angehörte, folgten. Die letzte Ehre erhielt Maurer dadurch, daß der Sarg auf einem Feuerwehrgesäß stand und mit der Fahne der Wehr bedeckt war. Das Gerät wurde von 4 Kameraden gezogen und von je vier Sackelträgern flankiert, geführt von einem Offizier der Wehr.

Für die Angehörigen möge diese Ehrung ein Trost bedeuten haben, zu sehen, mit welcher Liebe und Dankbarkeit, die Freiw. Feuerwehr Ladenburg an ihrem verstorbenen Kameraden hängt. Als der Leichenzug auf dem Friedhof angekommen war, trugen 6 Kameraden der Wehr den Sarg zur Gruft. Nach dem Gebet des Geistlichen, einem Choral der Feuerwehrkapelle und einem Chor des Gesangsvereins Liederkrans, dessen Ehrenmitglied Maurer auch gewesen ist, trat Herr Bürgermeister Pöhl an das offene Grab, um dem verstorbenen Feuerwehrmann den Dank der Stadtgemeinde abzustatten. Er führte aus, daß mit Maurer ein Mann von ferndeutschem Sinn und lautem Charakter ins Grab gesunken sei, in dessen Tätigkeit das Wort Nächstenliebe immer verkörpert gewesen wäre. Branddirektor Agricola von der Freiw. Feuerwehr Ladenburg hielt seinem Ib. verstorbenen Kameraden einen warmgehaltenen Nachruf im Namen der Wehr, Kameradschaft und Treue waren für Maurer die Losungsworte, die ein echter Feuerwehrmann in seinem Herzen zu tragen hätte. Und das sei bei Maurer der Fall gewesen. In echter treuer Kameradschaft nahm Branddirektor Agricola Abschied von seinem lieben Mitarbeiter, der mit ihm 35 Jahre lang die Wehr führte. Den Dank und die Anerkennung für die geleisteten Dienste für den Kreisverband sprach der stellvertretende Kreisvorsitzende Branddirektor August Knäbel von der Feuerwehr der Zellstoff-Fabrik Mannheim-Waldhof aus, indem er ausrief: „Ruhe aus Ib. Freund, Deine Kameraden werden Dir ein dankbares Andenken bewahren.“ Der Vorbeerkranz des Kreisverbandes war der letzte Gruß, der ihm am Grabe niedergelegt wurde.

Der Gesangsverein Liederkrans ehrte den Verstorbenen gleichfalls, während die militärischen Vereine Ladenburgs dem Verstorbenen als Teilnehmer des großen Feldzugs durch Abgabe einer Ehrenfahne den letzten Gruß entboten. Die Turn- und Sportgemeinde 1864 Ladenburg ließ gleichfalls einen Kranz niederlegen. Nachdem die Feuerwehrkapelle nochmals einen Choral gespielt, hatte die Trauerfeier ihr Ende erreicht.

Die Kameraden der Freiw. Feuerwehr Ladenburg werden den Ib. Verstorbenen nie vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wichtige Gerichtsentscheidungen

Ist die Erhebung einer Feuerwehrabgabe zulässig?

(Nachdruck verboten.)

Es war die Zulässigkeit der Erhebung einer Feuerwehrabgabe bestritten worden. Zu dieser Frage hatte der württembergische Verwaltungsgerichtshof Stellung genommen und sich grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß es zulässig sei, eine Feuerwehrabgabe zu erheben. Der württembergische Verwaltungsgerichtshof habe keine Entscheidung auf Art. 134 der Reichsverfassung gestützt, wonach alle Staatsbürger verpflichtet sind, nach Maßgabe der Gesetze im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten beizutragen. Die württembergische Landesfeuerlöschordnung enthalte die Vorschrift, daß die Gemeinden von allen feuerwehrpflichtigen Einwohnern, welche in der Feuerwehr keinen Dienst verrichten, eine jährliche, nach den Verhältnissen der Pflichten zu bemessende Abgabe als Beitrag zu den Kosten der der Gemeinde obliegenden Einrichtungen für das Feuerlöschwesen erheben dürfen. Diese Abgabe, so führte der württembergische Verwaltungsgerichtshof u. a. aus, dürfe von der Gemeinde unbedenklich erhoben werden. Zu den öffentlichen Lasten im Sinne des Art. 134 gehören auch die Beiträge für das Feuerlöschwesen. In der Landesfeuerlöschordnung sei auch der Grundsatz der Lastenverteilung im Verhältnis der Mittel der pflichtigen Bürger berücksichtigt worden, indem die Einteilung der Abgabepflichten in die vom Gemeinderat vorgesehene Abgabestufen eingereicht und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die sonstigen Verhältnisse in Betracht gezogen seien. (Aktenzeichen: 11. 30. 33.)

Wann ist ein Unfall bei einem Braude geeignet, einem Kraftfahrzeugführer die Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges zu entziehen?

(Nachdruck verboten.)

Als auf einem Grundstück bei Düsseldorf ein Brand ausgebrochen war, beteiligte sich Sch. lebhaft bei der Löschung des Brandes auf dem Dach eines brennenden Gebäudes. Bei dieser Gelegenheit soll Sch. durch den Strahl einer Motorspritze von dem Dach herabgeworfen worden sein und eine Gehirnerschütterung erlitten haben. Ein Arzt, welcher Sch. früher behandelt hatte, teilte aber dem zuständigen Kreisarzt mit, daß er früher Sch. an Epilepsie behandelt habe; Sch. sei anscheinend infolge eines epileptischen Anfalls vom Dache gefallen. Der Kreisarzt veranlaßte darauf die zuständige Behörde, Sch. die Fahrerlaubnis als Kraftfahrzeugführer zu entziehen, da ein Kraftfahrzeugführer, welcher an epileptischen Anfällen leide, großes Unheil anrichten könne. Nach fruchtloser Beschwerde erhob Sch. Klage gegen den Regierungspräsidenten in Düsseldorf und bestritt, an epileptischen Anfällen zu leiden; er sei durch den Strahl einer Motorspritze vom brennenden Dach auf die Erde geworfen worden; er sei bereit, sich von einem wissenschaftlichen Institut eingehend untersuchen zu lassen; er habe gerade den Arzt, der behauptet habe, er leide an epileptischen Anfällen, oft mit einem Kraftfahrzeug gefahren. Der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts wies aber die Revision von Sch. als nicht begründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen, da zwei Ärzte erklärt hätten, Sch. leide an epileptischen Anfällen; selbst wenn sich Sch. 4 Wochen in einem wissenschaftlichen medizinischen Institut aufgehalten und ein epileptischer Anfall sich nicht ereignet hätte, wäre nichts erwiesen worden, da sich solche epileptischen Anfälle oft erst in längeren Zwischenräumen ereignen. (Aktenzeichen: IV. C. 95. 34.)

Wann ist Brandschaden nicht zu ersetzen?

(Nachdruck verboten.)

Das Warenlager der Händlerin K. war durch eine Feuerbrunst erheblich geschädigt worden. Als die Händlerin Brandschadensersatz verlangte, wies die Versicherungsgesellschaft den Anspruch der Händlerin ab, da sie bei der Feststellung des Schadens unwahre Angaben und den Versuch gemacht habe, die Versicherungsgesellschaft zu täuschen. Abweichend vom Landgericht, welches zu Gunsten der Händlerin erkannt hatte, wies das Kammergericht die Schadenersatzforderung der Händlerin ab und führte u. a. aus, die Händlerin habe ihren Schadensersatzanspruch verwirkt, indem sie unrichtige Angaben dem Inspektor der Versicherungsgesellschaft gemacht habe. Der Wahrheit zuwider habe sie erklärt, sie habe keine Inventur gemacht und außer dem Steuerbuch des Finanzamts keine Bücher geführt. Es stehe fest, daß die Händlerin noch ein Inventurbuch und ein Büchlein gehabt habe. Da die Händlerin diese Bücher verschwiegen habe, obwohl sie nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen verpflichtet gewesen sei, wahrheitsgemäß Auskunft der Versicherungsgesellschaft und dem Regulierungsinspektor zu erteilen, so sei die Versicherungsgesellschaft nicht verpflichtet, den Brandschaden zu ersetzen. (Aktenzeichen: 24. U. 12086. 32; 24. 1. 34.)

Benötigen Sie

Einladungs-Formulare
Briefbogen Programme

Wir drucken alles!

auch alle sonst in Frage kommenden Drucksachen

Verlag Bad. Feuerwehrzeitung
Baden-Baden

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Stefanienstraße 3 / Telefon 23

Wann haften Gemeinden für Unfälle, welche durch Feuerwehrspritzen verursacht werden?

(Nachdruck verboten.)

Als K. vor einiger Zeit mit einer Droschke nach einem Bahnhof fuhr, wurde die Droschke von einer Dampfspritze der Feuerwehr an einer Straßenmündung derart angefahren, daß K. bei dieser Gelegenheit seinen Tod fand. Der Unfall ereignete sich in dem Augenblick, als die Dampfspritze nach links in eine andere Straße hineinfahren wollte. Das Reichsgericht änderte die abweisende Vorentscheidung ab und führte u. a. aus, allerdings könne die Schadenersatzklage nicht auf Art. 131 der Reichsverfassung und § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegründet werden, da die Beamten der Feuerwehr anlässlich der kritischen Fahrt in der Ausübung der öffentlichen Gewalt tätig gewesen seien; unerheblich sei es, wenn sich die Dampfspritze auf der Rückfahrt zum Depot befunden habe. Nach der Kraftfahrzeugverordnung haben Kraftfahrzeuge rechts zu fahren und nach links in weitem Bogen in eine andere Straße einzubiegen; nach § 44 I. c. brauchen jedoch Kraftfahrzeuge der Feuerwehr im Dienst nicht mit einer Hupe zum Abgeben von Warnungszeichen versehen zu sein und dürfen Warnungszeichen auch mit anderen

als den in § 19 genannten Signalinstrumenten abgeben; sie seien auch befreit von den Vorschriften über Ausweichen, Halten, Ueberholen und brauchen auch die Vorschrift über Fahrzeugschwindigkeit nicht zu beachten. Neben § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs komme aber § 7 des Kraftfahrzeuggesetzes auch für Gemeinden in Betracht, welche Kraftfahrzeuge halten. Würden Feuerwehrspritzen nach links nicht in weitem Bogen einzubiegen brauchen, so würden andere Fahrzeuge oder Menschen außerordentlich gefährdet werden. Aus Art. 131 der Reichsverfassung haften Gemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften lediglich dann, wenn Beamte schuldhaft gehandelt haben; eine Haftung der Gemeinden als Halterin von Kraftfahrzeugen könne auch dann bisweilen eintreten, wenn die Beamten nicht schuldhaft gehandelt haben, z. B. dann, falls der Unfall auf einen Fehler des Kraftfahrzeuges zurückzuführen sei oder falls die Vorrichtungen des Kraftfahrzeuges verfaßt haben. (Mittenzweigen: IV. 108. 34.)

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Koellin, Baden-Baden.
D.-M. IV. B]. 34: 2810.

Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Sämtliche Ausrüstungsstücke für Feuerwehr und Sanität Fahnenstickerei. Umarbeiten von Offiziershelmen nach Vorschrift billigst. Kragenspiegel per Paar RM. 7.— Ledergurten per Stück RM. 6.50. Cocarden nach Vorschrift. Alles in Ia Qualität und Ausführung

„RADIOL“ Universal-Holz-Imprägnierung gegen **FEUER** Holzfäulnis usw.

Feuerpatscher D.R.G.M. für alle Löschzwecke Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe
„EMILGA“ GmbH., Chem. Abt. Stgt.-Bad Cannstatt

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

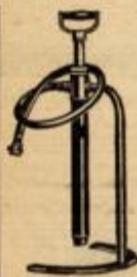
Sämtliche
**Hydranten- und
Mannschaftsausrüstungen**

liefert
Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Rosastr. 5
(früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere und Mannschaften nach neuester Vorschrift zu billigsten Preisen



**Haushalt
Hochdruck-Kübel-Spritzen**

für Feuer- und Luftschutzzwecke liefert

**Gotthard Allweller, Pumpenfabrik A.-G.,
Radolfzell (Bodensee) 1**

Die Gemeinde Immenstaad sucht
eine fahrbare mech. Leiter

14 Mtr. lang zu kaufen und sieht
Angeboten entgegen.

Immenstaad, den 5. Januar 1935.
Der Bürgermeister
König.

**Feuerlösch-
Schläuche**

sowie sämtliche sachlichen und persönlichen Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehren und Löschmannschaften liefert nach Vorschrift

**Karl Zehring, Engen
(Baden)**

Umänderung aller Kupplungssysteme in Reichsnormalkupplung, System „Storz“. Das Einbinden wird durch geübten Monteur auf Verlangen an Ort und Stelle nach Vorschrift ausgeführt.

Sackeln jeder Art

sowie sämtliche
Feuerwehrbedarfsartikel
liefert billigst

Ludw. Blattmann
Sackelfabrik Oberkirch
Telefon 202



Offiziers- und Mannschafts-Ausrüstungen

Versilbern von Offiziers-Helmbeschlägen,
Kragenspiegel nach Vorschrift, Achselstücke

Schläuche und Kupplungen, Düsenstrahlrohre

Umänderungen auf Storz-Kupplung

Motorspritzen und Feuerwehr-Geräte

Rauchentwickler, Buntfeuer, Wachs- und Paraffinackeln, Paraffinkränze
Preislisten und Angebote kostenfrei!

vorm. Schlauch-
Emil Kress, weberei Karl Kress Lahr (Baden)